

# BiKo 2017

Bildungsprogramm für Betriebsräte, JAV und SBV  
aus den Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken



BildungsKooperation  
Regionen Stuttgart und  
Heilbronn-Franken e.V.



BildungsKooperation  
Regionen Stuttgart und  
Heilbronn-Franken e.V.

Schillerstraße 12  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 488778-0

Telefax 07141 488778-7

[info@biko-lb.de](mailto:info@biko-lb.de)

[www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de)

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

wir starten in das Bildungsjahr 2017 mit unseren Grundseminaren für die neugewählten Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen. In diesen Seminaren vermitteln wir Ihnen Wissen und Fertigkeiten, um sich im Betrieb als VertreterIn der jugendlichen ArbeitnehmerInnen den zentralen Herausforderungen für gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu stellen. Durch die sich ständig verändernden Arbeitsbedingungen in den Betrieben klagen viele KollegInnen immer häufiger über Stress und Hektik am Arbeitsplatz. Um Sie als ArbeitnehmervertreterInnen bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen, vermitteln wir in unseren Seminaren „Gute Arbeit“ Sachverstand und praktische Kenntnisse, die Sie vor Ort ein- und umsetzen können.

Zur aktuellen Kampagne der IG Metall „Mein Leben, meine Zeit – Arbeit neu denken“, zum Thema „Industrie 4.0“ und zum „Datenschutz“ sind weitere Seminare in Planung. Diese Termine sowie freie Seminarplätze und alle Neuigkeiten finden Sie übersichtlich und stets aktuell direkt auf der Startseite unserer Internetseite unter [www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de)



Birgit Klett  
Geschäftsführung  
BildungsKooperation Regionen Stuttgart  
und Heilbronn-Franken e.V.

**Ab Herbst 2017 vormerken:  
Wahlvorstandsschulungen zur BR-Wahl 2018**

Alle Infos erhalten Sie zeitnah im Internet:  
[www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de)



# BiKo – 20 Jahre erfolgreiche Bildungsarbeit!

In dieser Zeit haben wir über 42.500 TeilnehmerInnen in 2.532 Seminaren geschult.

## 1.1.1996

Die BiKo startet mit den IG Metall Geschäftsstellen Ludwigsburg, Esslingen, Waiblingen, Göppingen und Geislingen in zwei Büroräumen in der Saarstraße, Ludwigsburg und organisiert im ersten Jahr 33 Seminare.



## 2001/02

2001 beschließt der Dt. Bundestag die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Mehr als 1.200 BetriebsrätInnen werden von der BiKo zu Änderungen und Neuregelungen geschult.

## 2003

Einführung ERA in BW!  
Die IG Metall schafft mit dem Entgeltrahmen-Tarifvertrag (ERA-TV) die alte Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten ab.



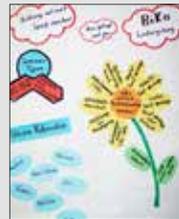
## 2005

Die Bildungsberatung und Bildungsplanung wird neuer inhaltlicher Schwerpunkt.

## ERA-TV

## 1999

Umzug in die Schwieberdinger Straße und Erweiterung der Büroräume auf zunächst vier und später sechs Zimmer.



## Nov. 2001

BiKo Bildungsmarkt in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen mit vielen Infoständen. Schwerpunkt ist die Bildungsplanung und -beratung neu-gewählter Betriebsräte.



## Mai 2004

1. Arbeitsschutztag mit dem Inhalt „Veränderung braucht Zukunft – die Arbeit der Zukunft benötigt eine gesunde Perspektive“.



## 2000

Kooperation und Zusammenarbeit mit der IG Metall Stuttgart.



# 10-jähriges Jubiläum

Danke an MitarbeiterInnen, ReferentInnen und WegbegleiterInnen für 10 Jahre Unterstützung in der Bildungsarbeit.



Beginn der ersten Qualifizierung von 14 ehrenamtlichen ReferentInnen.

In den Jahren 2008 und 2009 werden weitere 11 ehrenamtliche ReferentInnen ausgebildet.



## 2006

## 2007



## 2008

„Power-Training“  
Start unserer erfolgreichen Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende.

## 2010

1. Arbeitsrechtstag in der Region Stuttgart: Diskussion mit den ReferentInnen und TeilnehmerInnen: Was können Betriebsräte für die Weiterbildung älterer ArbeitnehmerInnen tun?

## 2015

Schwerpunkte unserer Bildungsarbeit sind die Themen BEM, Gute Arbeit und die Gesundheitsförderung.

Umzug im Dezember 2006 in die Ludwigsburger Schillerstraße in neue Büroräume.

Start der neuen Homepage mit stets aktuellen Seminarangeboten und der Möglichkeit zur Online-Anmeldung.



## 2009

Wirtschafts- und Finanzkrise: Beschäftigungssicherung durch Kurzarbeit und flexiblen Rentenübergang; neue Tarifverträge in der Praxis.



17.4.2009  
LQW-Testat



## 2014

Erweiterung des Wirkungsbereichs um die Betriebe der IG Metall Heilbronn-Neckarsulm, Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim sowie Namensänderung in BildungsKooperation Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V.



## 2016



Betriebe der IG Metall Reutlingen-Tübingen kommen dazu.

Die dritte Runde der ReferentInnen-Qualifizierung startet mit 15 TeilnehmerInnen.

# Inhalt

## Informationen

- 10 Das BiKo Team
- 11 Gemeinsam mehr erreichen
- 13 Das BiKo Leitbild
- 15 LQW
- 16 Organisatorisches

## Betriebsrat

- 20 Einführung in die Betriebsratsarbeit
- 23 Mitbestimmung und Betriebsratshandeln
- 25 Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln
- 26 Einführung in die Betriebsratsarbeit, Kfz-Handwerk – Teil 1
- 27 Einführung in die Betriebsratsarbeit, Kfz-Handwerk – Teil 2
- 29 Organisation und Gestaltung der Betriebsratsarbeit

## Jugend- und

## Auszubildendenvertretung (JAV)

- 32 JAV Grundseminar
- 35 JAV Aufbau-seminar

## Schwerbehindertenvertretung (SBV)

- 39 SBV Grundseminar
- 40 SBV Aufbau-seminar
- 41 Antragsverfahren kompakt
- 42 Gleichstellungsverfahren kompakt
- 43 Die Schwerbehindertenversammlung – Vorbereitung und Durchführung

## Entgelt

- 47 Entgeltgestaltung I – Einführung in die Entgeltgestaltung
- 49 ERA-Grundlagen Arbeitsbewertung
- 50 ERA-Grundlagen Leistung und Leistungsentgelt
- 51 ERA-Grundlagen Belastungen und Belastungszulage

## Tarif- und Arbeitsrecht

- 55 Tarifverträge im Überblick
- 56 Arbeitsrecht im Überblick
- 57 Aktuelle arbeitsgerichtliche Beschlüsse und Urteile
- 58 Gesetzliche und tarifliche Neuregelungen bei Leiharbeit und Werkverträgen
- 59 Urlaubsrecht
- 61 Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat und Personalplanung

- 62 Einstellungen, Eingruppierungen/ Umgruppierungen und Versetzungen nach §§ 99 ff. BetrVG
- 63 Alkohol- und andere Suchtprobleme im Betrieb
- 64 Aufhebungsverträge und sozialrechtliche Folgen
- 65 Umstrukturierung – Ein praktischer Leitfaden für den Betriebsrat
- 66 Krankheit im Arbeitsverhältnis
- 67 Teilzeit, Befristungen, Elternzeit und Pflegezeit
- 69 Mehrarbeit – Mitbestimmung des Betriebsrates
- 70 Arbeitszeugnisse auf dem Prüfstand
- 71 Workshop: Der Widerspruch des Betriebsrates bei Kündigungen
- 72 Arbeitsvertragsrecht für betriebliche InteressenvertreterInnen
- 73 Betriebsbedingte Kündigungen – Vom Widerspruch des Betriebsrates zum Weiterbeschäftigungsanspruch
- 74 Tarifverträge und Betriebsratshandeln
- 75 Änderung von Arbeitsbedingungen – Mitbestimmung des Betriebsrates
- 76 Der Betriebsübergang – Wenn der Arbeitgeber wechselt
- 77 Mitbestimmungsrechte beim Gesundheitsschutz
- 78 Mitbestimmung bei „AT-Angestellten“ – Grundlagen für die Betriebsratsarbeit

- 79 Kündigungsschutz für Schwerbehinderte
- 80 Verhaltensbedingte Kündigungen und Abmahnungen
- 81 Unbezahlte Arbeit – Was kann der Betriebsrat dagegen tun?
- 83 Gleitzeit und Vertrauensarbeitszeit – Mitbestimmung des Betriebsrates

### **Wirtschaft**

- 87 Betriebswirtschaft im Überblick
- 88 Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen  
Wirtschaftsausschuss I
- 89 Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen  
Wirtschaftsausschuss II
- 91 Unternehmenssteuerung und Controlling  
Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte für die Beschäftigungs- und Standortsicherung  
Wirtschaftsausschuss III

### **Gute Arbeit**

- 94 Arbeits- und Gesundheitsschutz – Grundseminar
- 95 BEM kompakt
- 97 Integration der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung

- 99 Mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung „Gute Arbeit“ im Betrieb gestalten
- 100 Ermittlung von psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung
- 101 Wenn die Psyche nicht mehr mitspielt
- 102 Mobbing-Fälle erkennen und Betroffene beraten – Mobbing Grundseminar
- 103 Konfliktmanagement im Betrieb – Mobbing Aufbau-seminar
- 104 Krank-kaputt-raus!? – Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als wichtiges Handlungsfeld
- 105 Arbeitsstättenverordnung nutzen – Arbeitsplätze mitgestalten
- 106 Arbeiten ohne Ende? – Wege aus der stetigen Leistungsverdichtung
- 107 Gestaltung von Schichtplänen

### **Weitere Seminare**

- 111 Zwischen allen Stühlen – Job und/oder Betriebsrat/SBV
- 113 Als Betriebsrat im Mittelpunkt – Teil 1
- 114 Als Betriebsrat im Mittelpunkt – Teil 2
- 115 Protokollführung im Betriebsrat
- 117 Ein Ordnungssystem für den Betriebsrat
- 119 Power-Training 2018

### **Individuelle Seminare und Workshops**

- 122 Firmeninterne Seminare
- 123 Zielgerichtete Aufgabenplanung im Betriebsratsgremium – Workshop
- 125 Bildungsplanung

### **Anhang**

- 129 Hotels und Tagungsstätten
- 132 Einzelanmeldung
- 133 Gruppenanmeldung
- 134 Kostenübernahme Seminarhotel



**ONLINE ANMELDEN**  
**Schnell, bequem und einfach**  
**können Sie sich zu allen**  
**Seminaren online unter**  
**[www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de) anmelden.**

# Infos und Hinweise

- 10 Das BiKo Team
- 11 Gemeinsam mehr erreichen
- 13 Das BiKo Leitbild
- 15 LQW
- 16 Organisatorisches



# *Glückeskind*

Foto: mathias the cread/photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

## Anschrift

BildungsKooperation  
Regionen Stuttgart und  
Heilbronn-Franken e.V.  
Schillerstraße 12  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 488778-0  
Telefax 07141 488778-7  
info@biko-lb.de  
www.biko-lb.de

## Bürozeiten

Montag bis Donnerstag  
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag  
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Das BiKo Team

Birgit Klett, Geschäftsführung  
Telefon 07141 488778-1, b.klett@biko-lb.de

Margit Salzsieder, Seminarorganisation  
Telefon 07141 488778-3, m.salzsieder@biko-lb.de

Stefanie Arndt, Seminarorganisation und Buchhaltung  
Telefon 07141 488778-4, s.arndt@biko-lb.de

Sibylle Hänsch, Seminarorganisation  
Telefon 07141 488778-6, s.haensch@biko-lb.de

Gisela Klenk, Qualifizierung und Beratung  
Telefon 07141 488778-2, g.klenk@biko-lb.de

# Gemeinsam mehr erreichen

in den Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken

Die BiKo macht sich stark für Sie. Damit Sie sich stark machen können für Ihre Kolleginnen und Kollegen. Durch die Bündelung der Qualifizierung und Weiterbildung der InteressenvertreterInnen in den Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken mit den Betrieben der IG Metall Geschäftsstellen Esslingen, Göppingen-Geislingen, Ludwigsburg, Waiblingen, Stuttgart, Heilbronn-Neckarsulm, Schwäbisch Hall, Tauberbischofsheim und jetzt auch Reutlingen-Tübingen kann die BiKo eine größere Themenvielfalt mit starkem regionalen Bezug anbieten.

Die gleichbleibend hohe Qualität und die stete Aktualität unserer Seminarinhalte erreichen wir mit unseren kompetenten ReferentInnen. Sie sind erfahrene BetriebsrätInnen, Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen und Schwerbehindertenvertrauenspersonen und kennen die Probleme der Interessenvertretung im Betrieb aus ihrer täglichen Arbeit.

Die Förderung des Austauschs an Informationen innerhalb der Seminare, als auch der ständige Dialog zwischen den ReferentInnen, garantieren den aktuellen Praxisbezug.





# Das BiKo Leitbild

Die BildungsKooperation Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V. ist ein interessenorientierter Bildungsträger für ArbeitnehmervertreterInnen in den Betrieben der Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken. Unser Leitbild ist allen MitarbeiterInnen und ReferentInnen zugleich Orientierung und Herausforderung, es leitet im täglichen Denken und motiviert zum gemeinschaftlichen Handeln. Es informiert über unsere Arbeit und ist unser Leistungsversprechen gegenüber den Seminar-TeilnehmerInnen. Es liegt an uns allen, dieses Leitbild zu leben, unsere Arbeit danach auszurichten. Ein Prozess, der niemals abgeschlossen sein wird, sondern täglich neu erarbeitet werden muss.

## Unsere Definition von gelungenem Lernen

Gelungenes Lernen ist für uns ein Lernprozess, den die TeilnehmerInnen für gut befinden, der das Selbstbewusstsein stärkt und Spaß macht. In unseren Bildungsveranstaltungen ermöglichen wir eine beteiligungs- und bedürfnisorientierte Zweckbildung, die den TeilnehmerInnen ihre Handlungsfähigkeit zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen aufzeigt.

## Unsere Werte

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen für uns die Seminar-TeilnehmerInnen. Wir unterstützen sie bei der Klärung ihres Standpunktes und stärken sie für die Vertretung ihrer Interessen. Durch das solidarische, an der Praxis

orientierte Lernen leisten wir Hilfe zur Selbsthilfe. Wir fördern die Team- und Zusammenarbeit und pflegen einen offenen Meinungsaustausch.

Großen Wert legen wir auf sachliche, methodische und soziale Kompetenz, das eigenverantwortliche Handeln und den persönlichen Einsatz. Wir achten darauf, kollegial und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten – mit dem Ziel immer besser zu werden und offen zu sein für Kritik und Anregungen.

Wir evaluieren die Seminare kontinuierlich und erfüllen somit unseren selbstgesteckten Qualitätsanspruch.

## Unsere TeilnehmerInnen – Unsere Auftraggeber

Mit unseren Seminaren wenden wir uns an die betrieblichen InteressenvertreterInnen, die wir im Rahmen der §§ 37.6 BetrVG und 96.4 SGB IX qualifizieren. Zu unseren Auftraggebern gehören die IG Metall Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen-Geislingen, Waiblingen, Stuttgart, Heilbronn-Neckarsulm, Schwäbisch Hall, Tauberbischofsheim und Reutlingen-Tübingen.

## Unsere Ziele

Mit unseren Bildungsangeboten unterstützen und fördern wir selbstbewusstes, mutiges, kompetentes und beteiligungsorientiertes Handeln. Unsere regionale Kompetenz wollen wir stärken und ausbauen.

### **Unser Angebot**

Unser Angebot umfasst bewährte, allgemeine Seminarthemen für die tägliche Arbeit sowie Seminare zu speziellen Aufgaben und aufeinander aufbauenden Seminar-Modulen. Außerdem entwickeln wir speziell an den jeweiligen Unternehmensbedürfnissen ausgerichtete, maßgeschneiderte Seminare und Beratungen. Zu unseren Themenfeldern zählen die Grundlagenbildung für Betriebsräte, die Arbeit der Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen und der Schwerbehindertenvertrauenspersonen. Weitere Bereiche sind die Entgeltgestaltung, das Tarif- und Arbeitsrecht, wirtschaftliche Angelegenheiten, Arbeit und Technik, der Arbeits- und Gesundheitsschutz und soziale Themen.

Gute Rahmenbedingungen sind für das Gelingen des Lernens wichtig. Unsere Seminare finden in regional gut erreichbaren Seminarhäusern statt.

### **Unsere Stärken**

Durch unsere guten Kontakte zur IG Metall besitzen wir unter anderem die tarifliche Kompetenz und können Tarifverträge interpretieren, darstellen und anwenden. Der intensive Austausch gewährleistet, dass die neuesten Informationen ständig greifbar sind. Unsere Kooperation ist erfolgreich, weil wir in den Regionen effektiv vernetzt sind. Wir reagieren auf aktuelle Entwicklungen und nehmen Herausforderungen gerne an, dadurch entwickeln

wir uns selbst ständig weiter. Unsere Arbeit verrichten wir kompetent, engagiert, freundlich und zuverlässig – weil wir es gerne tun.

### **Unsere Leistungen**

Systematisch ermitteln wir den Bedarf an Weiterbildung unserer TeilnehmerInnen und kümmern uns um die komplette Planung, Konzeption, Durchführung und Nachbearbeitung der Seminare.

Wir unterstützen InteressenvertreterInnen bei der Erarbeitung von betrieblichen Lösungen und der individuellen Bildungsberatung und Bildungsplanung. Die Kooperation mit qualifizierten ReferentInnen zu speziellen Themenbereichen garantiert eine gleichbleibend hohe Lernqualität.

### **Unsere Ressourcen**

In unseren Seminaren arbeiten wir mit fachlich, methodisch und sozial qualifizierten ReferentInnen. Sie arbeiten selbstständig im Rahmen definierter Anforderungen und Aufträge, kennen und beherrschen aus ihren eigenen Arbeitsfeldern die Verknüpfungen von Theorie und Praxis. Um das Wissen und Können unserer MitarbeiterInnen und unserer ReferentInnen zu erhalten und zu erweitern, finden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen statt. Die Entwicklung von Seminarinhalten zu aktuellen Themen passt zum

jeweiligen Handlungsbedarf der TeilnehmerInnen. Ebenso folgt unsere ReferentInnen-Qualifizierung klaren Bedingungen, um vereinbarte Standards zu garantieren. Neue ReferentInnen zu gewinnen und auszubilden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Ein konsequentes Kostenmanagement mit Vor- und Nachkalkulation unserer Seminarangebote leistet nachvollziehbare Transparenz.

### Unser Lernen

Wir verstehen uns als lernende Organisation, weil wir Rückmeldungen von Auftraggebern, TeilnehmerInnen, ReferentInnen sowie den Beschäftigten ernst nehmen, um uns kontinuierlich zu verbessern und weil wir gesellschaftlichen Wandel beobachten, analysieren und vorausschauend Bildungsangebote machen.



# LQW

Mit der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW), die wir im Jahr 2009 erstmalig durchgeführt haben, erfüllen wir Qualitätsansprüche nach europäischem Standard. 2013 konnten wir mit unserem umfassenden Angebot an Seminaren, Workshops, Tagungen und Beratungsleistungen nahtlos an die erforderlichen Leistungsansprüche anknüpfen. In diesem Jahr stellen wir uns erneut der externen Beurteilung.

Basis für eine gute Bildungsarbeit und somit ein erneutes Testat sind vor allem unsere qualifizierten Referenten und Referentinnen. Sie kennen und beherrschen aus ihren eigenen Arbeitsfeldern die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Außerdem tragen optimale Rahmenbedingungen, eine hervorragende Teamarbeit, kompetente Beratung und die enge Zusammenarbeit mit der IG Metall sowie schnell und aktuell erhältliche Informationen über unser Internetangebot dazu bei, ständig unser Tun zu reflektieren um noch besser zu werden.

# Organisatorisches

## Anmeldung

Für die Teilnahme an einem Seminar benötigen wir eine schriftliche Anmeldung. Sie können die Anmeldung online durchführen oder uns das Anmeldeformular per Fax oder E-Mail schicken. Anmeldeformulare sind am Ende des Bildungsprogramms und auf der Internetseite veröffentlicht.

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Bei Reservierung eines Seminarplatzes bitten wir Sie, uns die verbindliche schriftliche Anmeldung innerhalb von 14 Tagen zukommen zu lassen.

## Einladung und Rechnung

Drei Wochen vor Seminarbeginn erhalten die angemeldeten TeilnehmerInnen die schriftliche Einladung und die Seminarrechnung. Bitte die Seminarrechnung unverzüglich an die Rechnungsabteilung weiterleiten! Die Rechnung sollte vor Seminarbeginn beglichen sein.

Wir übernehmen für alle TeilnehmerInnen die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Bitte bei der Anmeldung vermerken, falls keine Übernachtung gewünscht wird. In diesem Fall berechnet das Hotel eine Tagungspauschale.

## Ausfallgebühren

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristiger Absage, d. h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung. Bei einer kurzfristigen Absage kann die Tagungsstätte/das Hotel nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen Ausfallgebühren geltend machen.

## Kosten, die mit dem Arbeitgeber direkt abgerechnet werden müssen:

### Fahrtkosten

Die Fahrtkosten sind von den TeilnehmerInnen direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

### Hotelkosten

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind direkt mit der Tagungsstätte/dem Hotel abzurechnen. Diese akzeptieren eine Kostenübernahme des Arbeitgebers. Eine Vorlage dazu wird von der BiKo mit der Einladung versandt. Die Hotelkosten enthalten den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz (19 bzw. 7 %). Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer erhöht sich der Hotelpreis entsprechend.

## INFOS UND HINWEISE

### Freistellung und Kostenübernahme

Für die Seminare in der Broschüre gilt der gesetzliche Bildungsanspruch gemäß §§ 37.6 und 40 BetrVG und § 96.4 und 8 SGB IX, die besagen, dass der Arbeitgeber das Betriebsratsmitglied bzw. die Schwerbehindertenvertrauensperson nicht nur unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes von der Arbeit freizustellen hat, sondern auch verpflichtet ist, alle mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühren) zu übernehmen.

### Ordnungsgemäßer Betriebsratsbeschluss

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können. Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist folgendes zu beachten:

1. Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung. Die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.
2. Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme für die Betriebsratsarbeit prüfen.
3. Den Beschluss im Protokoll festhalten.
4. Die rechtzeitige schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber. Es muss dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, dass die in der Schulung vermittelten Kenntnisse für die Tätigkeit des Betriebsrates erforderlich sind.

### Materialien

Alle TeilnehmerInnen erhalten beim Seminar die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind im Betrieb vorhandene Betriebsvereinbarungen, das Betriebsverfassungsgesetz sowie die gültigen Tarifverträge mitzubringen.

## Hinweis zur Region

In den Seminarbeschreibungen finden Sie die Angabe, für welche IG Metall Geschäftsstelle das entsprechende Seminar geplant ist. Zu den Seminaren ohne Angabe können sich alle BetriebsrätInnen anmelden. Möchten Sie an einem Seminar teilnehmen, welches für eine andere IG Metall Geschäftsstelle geplant ist, rufen Sie uns an, wir sagen Ihnen, ob noch ein Platz frei ist.

LB	=	Ludwigsburg
ES	=	Esslingen
WN	=	Waiblingen
GP-GEI	=	Göppingen-Geislingen
S	=	Stuttgart
HN-NSU	=	Heilbronn-Neckarsulm
SHA	=	Schwäbisch Hall
TBB	=	Tauberbischofsheim
RT-TÜ	=	Reutlingen-Tübingen

# Betriebsrat

- 20 Einführung in die Betriebsratsarbeit
- 23 Mitbestimmung und Betriebsratshandeln
- 25 Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln
- 26 Einführung in die Betriebsratsarbeit, Kfz-Handwerk – Teil 1
- 27 Einführung in die Betriebsratsarbeit, Kfz-Handwerk – Teil 2
- 29 Organisation und Gestaltung der Betriebsratsarbeit



Foto: .marqs / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder, Ersatz-BetriebsrätInnen, die regelmäßig an Betriebsratssitzungen teilnehmen

Nur ein kompetenter Betriebsrat ist ein für den Arbeitgeber ernst zu nehmender betrieblicher Akteur und kann auf Augenhöhe verhandeln und nur gut informierte und ausgebildete Betriebsräte können die Mitbestimmungsrechte wirklich ausschöpfen. Durch ein fundiertes und breites Wissen im gesamten Gremium lassen sich Aufgaben schnell erledigen und Ressourcen sinnvoll einsetzen.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

**BETRIEBSRAT**

# Einführung in die Betriebsratsarbeit

Sie erhalten einen Überblick über Ihre Rolle als Interessenvertretung der Beschäftigten und bestimmen Ihre Position im Unternehmen. Sie lernen die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsratsgremiums kennen und erfahren wie Sie Ihren betrieblichen Alltag organisieren und bewältigen können. Arbeitsmethoden und Hilfsmittel werden im Seminar erprobt und angewandt. Eigene betriebliche und arbeitsrechtliche Erfahrungen unserer ReferentInnen sind dabei von besonderem Nutzen.

Das Seminar schafft Grundlagen für Ihre Betriebsratsarbeit und ist Voraussetzung für alle weiterführenden Seminare.

- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Entstehung und Zweck einer demokratischen Betriebsverfassung
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrates und deren Anwendung
- Aufgaben des Betriebsrates §§ 80, 87, 99 und 102 BetrVG
- Die Betriebsversammlung § 42 ff. BetrVG
- Die Zusammenarbeit mit Anderen (JAV, SBV, Belegschaft, Gewerkschaft, Arbeitgeber, u. A.)
- Übersicht über andere Bestimmungen des BetrVG
- Durchsetzungsmöglichkeiten §§ 76 ff. BetrVG
- Die Bedeutung der Tarifverträge für die Betriebsratsarbeit
- Organisation der Betriebsratsarbeit
- Beratung hinsichtlich der weiteren Qualifizierung für die Aufgabe als Betriebsrat §§ 37.6 ff. BetrVG

## Termine

### ES/GP-GEI/LB/WN

27.03. – 31.03.2017 Wüstenrot  
 Hotelkosten\*: € 798,20  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

08.05. – 12.05.2017  
 Lichtenstein-Honau  
 Hotelkosten\*: € 759,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

### S

20.03. – 24.03.2017  
 Dornhan-Marschalkenzimmern  
 Hotelkosten\*: € 568,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

26.06. – 30.06.2017 Wüstenrot  
 Hotelkosten\*: € 798,20  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

16.10. – 20.10.2017 Wüstenrot  
 Hotelkosten\*: € 798,20  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

### HN-NSU/SHA/TBB

20.02. – 24.02.2017  
 Dornhan-Marschalkenzimmern  
 Hotelkosten\*: € 568,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

### Alle Regionen

10.07. – 14.07.2017  
 Bad Teinach  
 Hotelkosten\*: € 798,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

13.11. – 17.11.2017 Pliezhausen  
 Hotelkosten\*: € 797,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

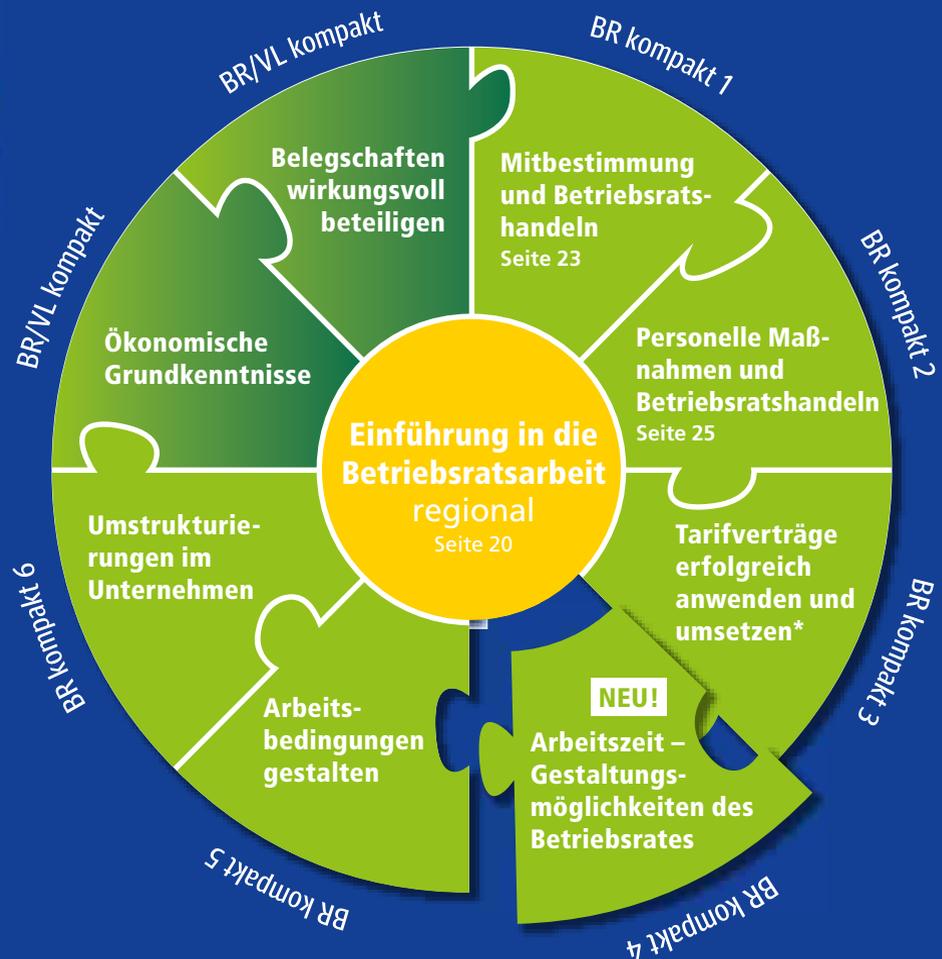


# BR kompakt

## Der Ausbildungsgang für Betriebsräte

Mit BR kompakt – der achteiligen Ausbildungsreihe der IG Metall – unterstützen wir deine Betriebsrats Tätigkeit effektiv und zuverlässig. Gemeinsam mit deiner BiKo bieten wir eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Die themenbezogenen Module verbinden das nötige fachliche und methodische Know-how mit unserer gewerkschaftlichen Erfahrung. Dadurch wird die Seminarteilnahme ein Gewinn für dich und deine Kolleginnen und Kollegen. Die hoch qualitative Ausbildungsreihe baut auf das regionale Einführungsseminar in die Betriebsratsarbeit auf. Die Module sind einzeln in beliebiger Reihenfolge buchbar.

\* Diese Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten



# Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Betriebliche Konflikte und Probleme gibt es zuhauf. Als Betriebsrat müssen Sie hier die Initiative ergreifen, um Ihre und die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierten Kenntnissen im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird Sie ermuntern, Ihre Rechte zu nutzen. Sie lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (Tarifvorrang, Tarifsperre)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder, Ersatz-BetriebsrätInnen, die regelmäßig an Betriebsratssitzungen teilnehmen und das Seminar "Einführung in die Betriebsratsarbeit" besucht haben

## Termine

### ES/GP-GEI/LB/WN/RT-TÜ

13.02. – 17.02.2017 Lichtenstein-Honau  
Hotelkosten\*: € 759,00  
Seminargebühren\*\*: € 980,00

27.03. – 31.03.2017 Bonndorf  
Hotelkosten\*: € 675,00  
Seminargebühren\*\*: € 980,00

29.05. – 02.06.2017 Bad Mergentheim  
Hotelkosten\*: € 705,00  
Seminargebühren\*\*: € 980,00

18.09. – 22.09.2017 Stimpfach-Rechenberg  
Hotelkosten\*: € 739,00  
Seminargebühren\*\*: € 980,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### **IG Metall Reutlingen-Tübingen**

Kompetenter Partner für Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertreter, Schwerbehindertenvertrauenspersonen und Beschäftigte in der Region.

Gustav-Werner-Straße 25  
72762 Reutlingen  
Telefon 07121 92820

[www.reutlingen.igm.de](http://www.reutlingen.igm.de)



## ANZEIGE

# Ein starker Partner IG Metall Reutlingen-Tübingen

Gute Arbeit, gutes Leben – das ist die Zielsetzung für unsere tägliche Arbeit bei der IG Metall. Zusammen mit Betriebsräten und Vertrauensleuten gestalten wir die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Wir machen ihre Arbeitstage besser und helfen dabei, die Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt zu meistern. Dafür setzen wir uns gemeinsam mit unseren Mitgliedern erfolgreich ein.

Qualifizierung und Weiterbildung ist dabei ein entscheidender Faktor. Ein breites Angebot an Seminaren, spezialisierte Referenten und die Flexibilität, kurzfristig passgenaue Schulungen zu aktuellen Themen anzubieten – das sind die Stärken der BiKo. Von dieser hochwertigen und praxisnahen Ausbildung profitieren Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertreter und Schwerbehindertenvertrauenspersonen in ihrer täglichen Arbeit im Betrieb.



## BETRIEBSRAT

# Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln gerade von Seiten des Betriebsrates. Wie gehen Sie damit um? Wie beurteilen Sie die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben Sie Auskunft? Was müssen Sie beachten, wenn Sie betroffene ArbeitnehmerInnen im Konfliktfall beraten und begleiten.

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristungen, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen, Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder, Ersatz-BetriebsrätInnen, die regelmäßig an Betriebsratssitzungen teilnehmen und das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ besucht haben

### Termine

#### ES/GP-GEI/LB/WN/RT-TÜ

13.03. – 17.03.2017 Laichingen-Feldstetten  
Hotelkosten\*: € 656,50  
Seminargebühren\*\*: € 980,00

15.05. – 19.05.2017 Stimpfach-Rechenberg  
Hotelkosten\*: € 739,00  
Seminargebühren\*\*: € 980,00

17.07. – 21.07.2017 Bonndorf  
Hotelkosten\*: € 675,00  
Seminargebühren\*\*: € 980,00

16.10. – 20.10.2017  
Rudersberg-Schlechtbach  
Hotelkosten\*: € 720,50  
Seminargebühren\*\*: € 980,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder aus Kfz-Handwerksbetrieben, Ersatz-BetriebsrätInnen, die regelmäßig an Betriebsratssitzungen teilnehmen

**Termine****Alle Regionen**

15.05. – 17.05.2017 Lichtenstein-Honau  
 Hotelkosten\*: € 411,00  
 Seminargebühren\*\*: € 610,00

Das Seminar schafft Grundlagen für die Betriebsratsarbeit und ist Voraussetzung für Teil 2 und alle weiterführenden Seminare. Damit Ihr Platz im Teil 2 gesichert ist, buchen Sie am besten die beiden Seminarteile zusammen, Seite 27

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**Kfz-  
Handwerk**

**BETRIEBSRAT**

# Einführung in die Betriebsratsarbeit, Kfz-Handwerk – Teil 1

Der Betriebsrat ist die gewählte Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten. Im Teil 1 des Seminars erhalten Sie einen Überblick über Ihre Rolle und bestimmen Ihre Position im Unternehmen. Dabei stehen die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsratsgremiums gemäß BetrVG im Mittelpunkt. Außerdem werden an praktischen Beispielen die Rolle und die Aufgaben des Betriebsrates bei Personellen Einzelmaßnahmen geübt.

Das Seminar schafft Grundlagen für die Betriebsratsarbeit und ist Voraussetzung für Teil 2 und alle weiterführenden Seminare.

- Gesetzespyramide
- Entstehung und Zweck einer demokratischen Betriebsverfassung
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrates gem. § 80 BetrVG
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates  
 Informationsrecht, Beratungsrecht, Initiativrecht, Mitbestimmungsrecht
- Die Mitbestimmungsrechte gem. § 87 BetrVG
- Personelle Einzelmaßnahmen gem. §§ 99 und 102 BetrVG
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis und Freistellung für die Betriebsratsarbeit
- Ausblick auf Teil 2 des Seminars

# Einführung in die Betriebsratsarbeit, Kfz-Handwerk – Teil 2

Das Seminar knüpft an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit Kfz-Handwerk – Teil 1“ an und führt Sie in weitere Themen der Betriebsratsarbeit ein. Sie erfahren, wie Sie ihren betrieblichen Alltag organisieren, bewältigen und Ihre Rechte durchsetzen können. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betriebsversammlung. Ein Überblick über die Tarifverträge und deren Bedeutung für die Betriebsratsarbeit runden das Seminar ab. Die Besonderheiten im Kfz-Handwerk werden dabei näher beleuchtet.

- Überblick über die Tarifverträge
- Bedeutung der Tarifverträge für die Betriebsratsarbeit
- Umgang mit Tarifverträgen
- Auswirkungen des Rückzugs des Arbeitgebers aus der flächendeckenden Tarifverantwortung
- Durchsetzungsmöglichkeiten von Beteiligungsrechten gem. §§ 76 ff BetrVG
- Organisation der Betriebsratsarbeit und Arbeitsweise im Gremium gem. §§ 26 ff BetrVG
- Betriebsversammlung §§ 42 ff BetrVG
- Informationen zur weiteren Qualifizierung

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder aus Kfz-Handwerksbetrieben, Ersatz-BetriebsrätInnen, die regelmäßig an Betriebsratssitzungen teilnehmen und am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit Kfz-Handwerk – Teil 1“ teilgenommen haben

## Termine

### Alle Regionen

10.07. – 12.07.2017 Lichtenstein-Honau

Hotelkosten\*: € 411,00

Seminargebühren\*\*: € 610,00

Wichtige Voraussetzung ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit, Kfz-Handwerk – Teil 1“, Seite 26

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen interessante Themen, aktuelle Projekte, starke Initiativen und die Menschen dahinter vor. Profitieren Sie vom umfangreichen Wissen und der langjährigen Erfahrung der InteressenvertreterInnen in Schlüsselpositionen in der IG Metall.



**Tanja Silvana Grzesch**

1. Bevollmächtigte  
(Geschäftsführerin)  
IG Metall Reutlingen-Tübingen

# Arbeit neu denken

## Mein Leben – Meine Zeit

Arbeitszeit und Lebensqualität in Einklang bringen - darum geht es in der Kampagne der IG Metall: In den letzten Jahren ist der arbeitszeitpolitische Handlungsbedarf ständig gestiegen. Endloses Arbeiten, rund um die Uhr, auch am Wochenende, Erschöpfung der Arbeitnehmer, Entgrenzung der Arbeitszeit, sowie die Aufweichung der Grenze zwischen Arbeit und Privatleben drohen Standard zu werden. Darum müssen wir das Thema Arbeitszeit wieder gemeinsam bewegen: In den Betrieben, in der Öffentlichkeit und in der politischen Arena. Die IG Metall und ihre Betriebsrätinnen und Betriebsräte haben hohe Kompetenz in Fragen der Arbeitszeitgestaltung und Arbeitszeit. Diese Kompetenz muss in den Betrieben und in der Gesellschaft wieder zum Tragen kommen – im Sinne einer neuen Arbeitszeitpolitik, in der die Bedürfnisse und Lebensentwürfe der Beschäftigten eine zentrale Rolle spielen.

Auf betrieblicher Ebene werden ganz konkret arbeitspolitische Projekte angestoßen. Die Umsetzung der Altersteilzeit und der Bildungsteilzeit sind erste wichtige Schwerpunkte. Darüber hinaus brauchen wir Regelungen, die die Erfassung und Vergütung aller geleisteten Arbeitszeiten sicherstellt. Kein Verfall von Arbeitszeit ist unser Ziel. Weitere Schwerpunkte unserer Kampagne: Arbeitszeit und Leistungs politik, Arbeitszeitkonten und lebensphasenorientierte Arbeitszeiten wie auch gesundheitsschonende Gestaltung von Schichtarbeit und mobiler Arbeit. Damit die Arbeit nicht zum Stressfaktor wird, denn Flexibilität darf keine Einbahnstraße sein.

# Organisation und Gestaltung der Betriebsratsarbeit

## in Kfz-Handwerksbetrieben

Von den Mitgliedern des Betriebsrates ist Initiative gefragt. Dazu bedarf es, neben eigenem Durchsetzungswillen, fundierter Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften.

In diesem Seminar vertiefen Sie Ihre Kenntnisse über Instrumente der Mitbestimmung und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern. Die systematische Bearbeitung von Themen wird erarbeitet und geübt.

- Betriebsratspraxis - Erfahrungsaustausch und Bilanz
- Rund um die Betriebsratssitzung (§§ 30 ff. BetrVG)
- Entwicklung von Handlungsstrategien und Vertiefung der §§ 87, 92, 99 BetrVG an aktuellen betrieblichen Themen
- Wirkungsweise, Folgen und Durchsetzungsmöglichkeiten der Mitbestimmungsrechte
- Aktuelle Rechtsprechung zu den Themen

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder aus  
Kfz-Handwerksbetrieben

## Termine

### Alle Regionen

03.04.-07.04.2017 Laichingen-Feldstetten

Hotelkosten\*: € 656,50

Seminargebühren\*\*: € 980,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

# Jugend- und Auszubildenden- vertretung

32 JAV Grundseminar

35 JAV Aufbauseminar



Foto: stanals / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

**Wer kann teilnehmen?**

Jugend- und Auszubildendenvertreter-  
Innen und Ersatzmitglieder

**JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG**

# Jugend- und Auszubildendenvertretung

**Grundseminar**

Das Grundseminar eignet sich bestens als Einstieg in die Tätigkeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Neben theoretischem und juristischem Grundwissen gilt es die Handlungsfelder kennenzulernen und das Erlernte praktisch anzuwenden. Die Vorbereitung und Durchführung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung und die Erprobung von praktischen Methoden z. B. präsentieren, runden das Seminar ab.

- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der JAV
- Rechtliche Grundlagen (BetrVG, BBiG, JArbSchG, Tarifverträge)
- Einblick in Handlungsfelder der JAV-Arbeit  
(Ausbildungsqualität, Übernahme, Fachbereichseinsatz ...)
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Simulation einer Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Systematische Herangehensweise an Probleme

**Termine****ES**

11.12. – 16.12.2016 Schliersee  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: € 560,00  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

12.02. – 17.02.2017 Kempten  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 334,50  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

**GP-GEI**

04.12. – 09.12.2016 Mosbach  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 610,00  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

05.02. – 10.02.2017 Lohr  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 844,50  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

**LB/WN**

19.02. – 24.02.2017  
 Hertlingshausen  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: € 670,50  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

19.03. – 24.03.2017  
 Hertlingshausen  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: € 670,50  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

**RT-TÜ**

29.01. – 03.02.2017  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

05.03. – 10.03.2017  
 Dornhan-Marschalkenzimmern  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 650,00  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

**S**

04.12. – 09.12.2016  
 Dornhan-Marschalkenzimmern  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 650,00  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

29.01. – 03.02.2017 Lohr  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 844,50  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

12.02. – 17.02.2017 Wüstenrot  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 918,00  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

26.02. – 03.03.2017 Lohr  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 844,50  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

**HN-NSU**

15.01. – 20.01.2017  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

05.02. – 10.02.2017  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

26.02. – 03.03.2017  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

19.03. – 24.03.2017  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

**TBB**

05.03. – 10.03.2017  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

26.03. – 31.03.2017  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

**SHA**

04.12. – 09.12.2016  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

22.01. – 27.01.2017 Bad Orb  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 844,50  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

19.02. – 24.02.2017  
 Stuttgart-Feuerbach  
 Hotelkosten<sup>\*\*\*</sup>: € 509,32  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

**Alle Regionen**

14.05. – 19.05.2017  
 Dornhan-Marschalkenzimmern  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 650,00  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

12.11. – 17.11.2017 Lohr  
 Hotelkosten<sup>\*</sup>: € 844,50  
 Seminargebühren<sup>\*\*</sup>: € 880,00

\* inkl. MwSt.

\*\* zzgl. MwSt.

\*\*\* inkl. 7 % MwSt.

<sup>1</sup> Es wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen interessante Themen, aktuelle Projekte, starke Initiativen und die Menschen dahinter vor. Profitieren Sie vom umfangreichen Wissen und der langjährigen Erfahrung der InteressenvertreterInnen in Schlüsselpositionen in der IG Metall.



**Tim Dischinger**

Stv. Betriebsratsvorsitzender  
Fa. SCHUNK, Lauffen

# Stark für Ausbildung

## stark für die Zukunft

### Was hat dich bewogen im Jahr 2011 für die JAV zu kandidieren?

Tim Dischinger: Unser Betrieb ist unglaublich schnell gewachsen. Ich wollte die Ausbildungsbedingungen verbessern. Nicht nur für mich, sondern für alle Azubis und nicht nur einmal, sondern nachhaltig. Dazu brauchte ich das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen.

### Inzwischen bist du stv. Betriebsratsvorsitzender und freigestellt – was hat sich geändert?

Tim Dischinger: Als Betriebsrat haben wir die gesamte Belegschaft im Blick. Es gibt immer etwas zu verbessern. Unser Betrieb ist nicht tarifgebunden – da gibt es viel zu regeln. Eine Ausbildung im Betrieb zu machen heißt, von Grund auf den Betrieb kennen zu lernen; die Strukturen, die Prozesse und betrieblichen Erfordernisse. Man ist Teil eines Teams. Da gibt es viel Potenzial! Eine gute Ausbildung ist für jeden Menschen wichtig, es ist das Fundament für das gesamte Arbeitsleben. Die heutigen Azubis sind die Fachkräfte von Morgen. Wir brauchen sie, deshalb muss Ausbildung gut und attraktiv sein.

Das geht gemeinsam besser! Betriebsrat und JAV müssen an einem Strang ziehen.

## JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

# Jugend- und Auszubildendenvertretung

### Aufbauseminar

Für eine erfolgreiche JAV Tätigkeit wird entsprechendes „Handwerkszeug“ benötigt. Neben der Vertiefung der Gesetze und grundlegenden Mitbestimmungsrechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung geht es in diesem Seminar um Informationsbeschaffung und Kommunikation. Die Teilnehmenden lernen mit den Akteuren im Betrieb zusammen zu arbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln.

- Vertiefung der rechtlichen Grundlagen  
(BetrVG mit Kommentierung, Tarifverträge und Tarifvorbehalt)
- Informationsbeschaffung
- Grundlagen der Kommunikation
- Arbeits- und Präsentationsmethoden
- Aktivitäten systematisch und strukturiert planen und umsetzen

### Wer kann teilnehmen?

Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen, die an einem „JAV Grundseminar“ teilgenommen haben

### Termine

#### Alle Regionen

22.10. – 27.10.2017 Lohr

Hotelkosten\*: € 844,50

Seminargebühren\*\*: € 880,00

05.11. – 10.11.2017 Lohr

Hotelkosten\*: € 844,50

Seminargebühren\*\*: € 880,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt.    \*\* zzgl. MwSt.

# Schwer- behinderten- vertretung

- 39 Teilhabe behinderter Menschen und betriebliche Praxis – SBV Grundseminar
- 40 Teilhabe behinderter Menschen – Beschäftigung fördern und sichern – SBV Aufbauseminar
- 41 Antragsverfahren kompakt
- 42 Gleichstellungsverfahren kompakt
- 43 Die Schwerbehindertenversammlung – Vorbereitung und Durchführung

UND  
WIENN  
SCHON

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen interessante Themen, aktuelle Projekte, starke Initiativen und die Menschen dahinter vor. Profitieren Sie vom umfangreichen Wissen und der langjährigen Erfahrung der InteressenvertreterInnen in Schlüsselpositionen in der IG Metall.



**Jürgen Merkle**

SBV der Firma Gebr. Heller,  
Nürtingen

# Novellierung SGB IX

## gute, barrierefreie Arbeit ist möglich

Anfang 2014 lebten in Deutschland rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen\*. Das SGB IX enthält wichtige Regelungen für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben. Das sind z. B. die Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber, der besondere Kündigungsschutz, der Zusatzurlaub, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und die Aufgaben der Schwerbehindertenvertrauenspersonen (SBV).

Zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen schwerbehinderter Menschen fordern wir mit der IG Metall, u.a. eine Mindestquote für Ausbildungsplätze, die Erhöhung der Beschäftigungsquote von 5 % auf 6 %, eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe wenn nicht ausreichend schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden, bessere Freistellungsregelungen für SBV und deren StellvertreterInnen, den Bildungsanspruch für StellvertreterInnen und die Durchsetzbarkeit der Inklusionsvereinbarung mit einer Einigungsstelle.

Im November 2016 soll das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Mit Verbesserungen in unserem Sinn ist leider nicht zu rechnen.

\*BIH Jahresbericht 2014/2015

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

# Teilhabe behinderter Menschen und betriebliche Praxis

### SBV Grundseminar

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertrauenspersonen (SBV) ein. Sie erhalten einen Überblick über Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Vertrauensperson der Schwerbehinderten. Sie lernen Ihre Rolle im Betrieb kennen und bestimmen Ihre Position. Grundlage ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). An praktischen Beispielen wird deren Anwendung geübt. Das Seminar ist Voraussetzung für alle weiterführenden Seminare.

- Aufgaben und Rechte der SBV im Betrieb
- Zusammenarbeit zwischen SBV und betrieblicher Interessenvertretung
- Behinderung und Gleichstellung – Begrifflichkeiten, Daten, Zahlen, Fakten
- Das Anerkennungs- und Widerspruchsverfahren
- Widerspruch und Klage
- Betreuungs- und Informationsrechte der SBV
- Unterstützung und Beratung von gleichgestellten/schwerbehinderten Menschen
- Pflichten des Arbeitgebers

### Wer kann teilnehmen?

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren StellvertreterInnen, Betriebsratsmitglieder

### Termine

#### Alle Regionen

20.02. – 24.02.2017 Aalen-Waldhausen  
 Hotelkosten\*: € 588,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

Barrierefreiheit? Gerne nehmen wir Rücksicht auf Ihre Anforderungen. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche bei der Anmeldung mit.

Der Tagungsraum, ein Teil der Gästezimmer und das Gelände sind für behinderte Tagungsgäste problemlos zugänglich.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren StellvertreterInnen, Betriebsratsmitglieder. Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie im „SBV Grundseminar“ und im Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ erworben werden

**Termine****Alle Regionen**

08.05. – 12.05.2017 Aalen-Waldhausen

Hotelkosten\*: € 588,00

Seminargebühren\*\*: € 980,00

Barrierefreiheit? Gerne nehmen wir Rücksicht auf Ihre Anforderungen. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche bei der Anmeldung mit.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG**

# Teilhabe behinderter Menschen – Beschäftigung fördern und sichern

**SBV Aufbauseminar**

Das SGB IX bezweckt sowohl den Schutz, als auch die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der schwerbehinderten Menschen.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Einstellung von schwerbehinderten Menschen und der Erhalt des Arbeitsplatzes. Sie erfahren, was dabei Ihre Aufgaben als Vertrauensperson der Schwerbehinderten (SBV) sind und welche Möglichkeiten und Pflichten sich für die betriebliche Interessenvertretung und den Arbeitgeber ergeben. Sie lernen Gesetze kennen und finanzielle Möglichkeiten nutzen. Erfahrungen zum Thema, aus Ihrem Alltag als SBV, werden von unseren ReferentInnen aufgegriffen und können im Seminar bearbeitet werden.

- Daten, Zahlen, Fakten und Grundsätze zur Situation schwerbehinderter Menschen
- Integration, Prävention und Rehabilitation – Bedeutung und Wert für die Belegschaft
- Von der Kündigungsprävention/Verhinderung von Kündigungen zur Gesundheitsvorsorge – Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- Die Beschäftigungs-, Prüf- und Einstellungspflicht des Arbeitgebers und die Kontrolle der Umsetzung
- Arbeitsgestaltung für schwerbehinderte Menschen
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen für schwerbehinderte Menschen
- Finanzielle Mittel/Zuschüsse

# Antragsverfahren kompakt

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50, behinderte Menschen sind Personen mit einem GdB von wenigstens 20, wenn sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Die Auswirkungen einer dauerhaften (länger als 6 Monate anhaltenden) Störung der körperlichen Funktion, der geistigen Fähigkeit oder der seelischen Gesundheit auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Funktionsbeeinträchtigung) werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft festgestellt.

Das zuständige Landratsamt stellt auf Antrag den Grad der Behinderung (GdB) fest. Es erteilt hierüber einen Feststellungsbescheid, in dem der festgestellte GdB und die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen angegeben werden. Beträgt der/die im Bescheid festgestellte GdB/MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) mindestens 50, stellt das Amt einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch und die Höhe des GdB aus.

Aber, wie funktioniert das mit dem Erstantrag?

Und was kann man tun, wenn ein Erstantrag negativ beschieden wird?

Im Seminar geben wir umfassende Informationen zu den wesentlichen Hintergründen des Erstantrages und üben an Originalformularen das juristisch korrekte Ausfüllen und Begründen. Tipps und Hinweise inklusive.

### Wer kann teilnehmen?

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren StellvertreterInnen, Betriebsratsmitglieder

### Termine

#### Alle Regionen

26.09.2017 Ludwigsburg

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 270,00

Ergänzend empfehlen wir den Besuch des Seminars „Gleichstellungsverfahren kompakt“, Seite 42

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Schwerbehindertenvertrauens-  
personen und deren StellvertreterInnen,  
Betriebsratsmitglieder

**Termine****Alle Regionen**

25.10.2017 Ludwigsburg

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 270,00

Ergänzend empfehlen wir den Besuch  
des Seminars „Antragsverfahren kompakt“,  
Seite 41

Freistellung nach § 37,6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG**

# Gleichstellungsverfahren kompakt

Behinderte Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 30 bzw. 40 zuerkannt worden ist, können nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Mit der Gleichstellung wird grundsätzlich der gleiche Status erlangt den schwerbehinderte Menschen haben, mit Ausnahme des Zusatzurlaubes und der Rentenzugangsmöglichkeiten. Was also bringt die Gleichstellung den betroffenen Menschen und wie funktioniert das mit dem Gleichstellungsantrag? Was genau ist zu beachten?

Im Seminar erhalten Sie umfassende Informationen zu den wesentlichen Hintergründen des Gleichstellungsantrages. Wichtig für den Erfolg ist der korrekte Antrag und dessen Begründung. An praktischen Beispielen wird mit den Originalformularen geübt. Tipps und Hinweise inklusive.

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

# Die Schwerbehindertenversammlung

### Vorbereitung und Durchführung

Die regelmäßig mindestens einmal jährlich durchzuführende Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb ist eine gesetzliche Pflicht der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Sie sollten diese Veranstaltung deshalb aber nicht als leidige Pflichtaufgabe ansehen, sondern im Gegenteil als wichtige Gelegenheit zum Austausch mit den Beschäftigten und als wichtigen Ort betrieblicher Meinungsbildung und Interessenvertretungspolitik (§ 95.6 SGB IX).

- Erstellen der Einladung
  - Wer muss eingeladen werden?
  - Wer kann eingeladen werden?
- Themen für die Versammlung
  - Rechenschaftsbericht
  - Was war los im Betrieb?
- Der Bericht der Schwerbehindertenvertrauensperson
  - Struktur

### Wer kann teilnehmen?

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren StellvertreterInnen

### Termine

#### Alle Regionen

08.11.2017 Ludwigsburg

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 270,00

Machen Sie Betroffene zu Beteiligten,  
die Schwerbehindertenversammlung ist  
dazu eine gute und wichtige Gelegenheit.

Freistellung nach § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

# Entgelt

- 47 Entgeltgestaltung I – Einführung in die Entgeltgestaltung
- 49 ERA-Grundlagen Arbeitsbewertung
- 50 ERA-Grundlagen Leistung und Leistungsentgelt
- 51 ERA-Grundlagen Belastungen und Belastungszulage



Foto: .marqs / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

**Entgelt**

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### **IG Metall Heilbronn-Neckarsulm**

Telefon 07132 938117  
[www.neckarsulm.igm.de](http://www.neckarsulm.igm.de)

### **IG Metall Schwäbisch Hall**

Telefon 0791 950280  
[www.schwaebisch-hall.igm.de](http://www.schwaebisch-hall.igm.de)

### **IG Metall Tauberbischofsheim**

Telefon 09341 949013  
[www.tauberbischofsheim.igm.de](http://www.tauberbischofsheim.igm.de)



## ANZEIGE

# Ein starker Partner IG Metall Bildungsregion Heilbronn-Franken

Gemeinsam für ein gutes Leben! Dazu gehören eine gute Arbeit, gute Arbeitsbedingungen und ein Einkommen, von dem jeder Mensch gut leben kann. Dafür setzen wir uns gemeinsam mit unseren Mitgliedern erfolgreich ein. Bei der Qualifizierung und Weiterbildung von Betriebsräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten ist die BiKo unser Partner.

## Auch Koryphäen fühlen sich bei uns gut behütet.



## ENTGELT

# Entgeltgestaltung I

## Einführung in die Entgeltgestaltung

Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertrauenspersonen sind fast täglich mit Fragen der Entgeltgestaltung konfrontiert. Dabei geht es um die Fragen der Eingruppierung, des Entgeltgrundsatzes sowie um das Thema menschliche Leistung und deren Bezahlung. Der Entgelttarifvertrag sowie die Mitbestimmungsparagrafen des Betriebsverfassungsgesetzes legen hierzu die Bedingungen fest. Im Seminar werden die unterschiedlichen Entgeltbestandteile und deren Zustandekommen behandelt. Dieses Seminar ist der Einstieg zu allen Entgeltfragen.

Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die verschiedenen Einflussgrößen bei der Entgeltfindung. Sie können zwischen Arbeitsbeschreibung, deren Bewertung und dem Zustandekommen von Leistungsentgelten differenzieren. Sie kennen die Ansätze betrieblicher Entgeltpolitik und Möglichkeiten der Einflussnahme. Sie können allgemeine Fragen der Beschäftigten zum Entgelt beantworten.

- Arbeitsgestaltung im Betrieb
- Gestaltungsmöglichkeiten betrieblicher Entgeltpolitik
- Bedeutung von Tarifverträgen
- Entgeltaufbau und Entgeltsystematik
- Die verschiedenen Entgeltbestandteile
- Arbeitsbeschreibung, Bewertung und deren Begründung
- Der Entgelttarifvertrag
- Tarifpolitische Perspektiven

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen. Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie im Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ bzw. im „SBV Grundseminar“ erworben werden

### Termine

#### Alle Regionen

27.03. – 31.03.2017 Laichingen-Feldstetten  
 Hotelkosten\*: € 656,50  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

25.09. – 29.09.2017 Pliezhausen  
 Hotelkosten\*: € 797,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
 und § 96.4/8 SGB IX  
 \* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### **Best Western Premier Parkhotel Bad Mergentheim**

Lothar-Daiker-Straße 6  
97980 Bad Mergentheim  
Telefon 07931 5390  
Telefax 07931 539100  
info@parkhotel-mergentheim.  
bestwestern.de

[www.parkhotel-mergentheim.de](http://www.parkhotel-mergentheim.de)



## ANZEIGE

# Best Western Premier Parkhotel Bad Mergentheim

Das „gläserne“ 4-Sterne Superior Best Western Premier Parkhotel erwartet Sie in einem der schönsten Parkanlagen Deutschlands. Unser Haus bietet Ihnen 116 komfortabel eingerichtete Zimmer und Suiten mit direktem Blick auf den Kurpark. Die Veranstaltungsräumlichkeiten des Kurhauses, das am Rande des Kurparks und in direkter Nähe zum Hotel liegt, bieten Platz für bis zu 500 Personen mit Ausstellungsflächen. Die 7 Seminarräume im Hotel sind teils klimatisiert und mit modernster Tagungstechnik ausgestattet. 60 kostenfreie Parkplätze sind direkt am Hotel nach Verfügbarkeit vorhanden. Bis zu 120 weitere Parkmöglichkeiten sind im Bereich der Lothar-Daiker-Straße bei Veranstaltungen optional gegen Gebühr buchbar. Genießen Sie in unseren Restaurants oder auf unserer Terrasse im Kurpark unsere regionalen und international inspirierten Spezialitäten. Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung eines Rahmenprogrammes oder der sportlichen Aktivitäten für Ihre Gäste.



## ENTGELT

# ERA-Grundlagen Arbeitsbewertung

Arbeitsaufgaben mit ERA-TV bewerten und einstufen, Grundentgelt differenzieren

Betriebsräte bzw. Mitglieder von Paritätischen Kommissionen verhandeln mit Arbeitgebervertretern die Einstufung von Arbeitsaufgaben im jeweiligen Betrieb und legen die Entgeltgruppen fest. Die Betriebsräte vertreten dabei die Interessen der Beschäftigten. Der ERA-TV legt dafür Regeln, Merkmale, Vorgehensweisen und Rechte fest, nach denen die Einstufung zu erfolgen hat. Diese sind Gegenstand des Seminars. Im Seminar werden die unterschiedlichen Bestandteile von Arbeit und Entgelt vermittelt. Die TeilnehmerInnen sind in der Lage, beschriebene Arbeitsaufgaben zu überprüfen und begründet zu bewerten. Diese Bewertung können sie in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber im Interesse der Beschäftigten vertreten. Im Konfliktfall kennen sie die Rechte des Betriebsrates, der PaKo und der Beschäftigten und können diesen Geltung verschaffen. Sie lernen, wie Belastungssituationen nach ERA-TV zu behandeln sind.

- Entgeltbestandteile nach ERA-TV
- Grundlagen der Arbeitsbewertung und Grundentgeltdifferenzierung
- Merkmale der Arbeitsbewertung und das Stufenwertzahlverfahren
- Katalog tariflicher Niveaubispiele und betriebliche Ergänzungsbeispiele
- Beschreibung von Arbeitsaufgaben und Bewertungsbegründungen
- Aufgaben und Arbeit der Paritätischen Kommission und Konfliktlösung
- Entgeltlinie und Ergänzungen zur Entgeltlinie
- Übersicht Belastungsbewertungen im ERA-TV

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Mitglieder oder zukünftige Mitglieder von Paritätischen Kommissionen (PaKo) aus Betrieben, in denen der ERA-Tarifvertrag bereits eingeführt ist. Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ und „Entgeltgestaltung I“ erworben werden

## Termine

### Alle Regionen

24.04. – 28.04.2017 Stimpfach-Rechenberg  
 Hotelkosten\*: € 739,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

26.06. – 30.06.2017 Bonndorf  
 Hotelkosten\*: € 675,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder, die aktiv Betriebsvereinbarungen zum Leistungsentgelt verhandeln sollen, die Leistungs politik gestalten oder in Entgeltausschüssen arbeiten. Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ und „ERA-Grundlagen Arbeitsbewertung“ erworben werden

**Termine****Alle Regionen**

13.03. – 17.03.2017 Bad Mergentheim  
 Hotelkosten\*: € 705,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

16.10. – 20.10.2017 Öhringen  
 Hotelkosten\*: € 730,50  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**ENTGELT**

# ERA-Grundlagen Leistung und Leistungsentgelt

## Überblick zu Leistungsentgeltsystemen und Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen

Für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu Leistung und Leistungsentgelt benötigen Betriebsräte Kenntnisse zu den Leistungsentgeltsystemen und die Regelungsgegenstände bei Kennzahlen und Beurteilen. Die TeilnehmerInnen lernen im Seminar Leistungsentgeltsysteme vergleichen, Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen und Verfahren und Regeln des ERA-TV anzuwenden. Sie können Leistungskriterien festlegen und die Ermittlungsmethoden „Beurteilen“, „Kennzahlenvergleich“ und „Zielvereinbarung“ gestalten. Die Vor- und Nachteile der Ermittlungsmethoden für die verschiedenen Beschäftigtengruppen können abgewogen werden.

- Zusammenhang zwischen Arbeitsorganisation und Leistungsentgeltsystemen
- Leistungsmerkmale zu Leistung und Leistungsbedingungen
- Mitbestimmungsrechte bei der Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen
- Vergleich der Methoden Beurteilen, Kennzahlenvergleich und Zielvereinbarungen
- Ziele von Betriebsvereinbarungen und Betriebspolitik zum Leistungsentgelt
- Leistungsermittlung mit der Methode Beurteilen
- Mögliche (Bezugs-)Größen für die Methode Kennzahlenvergleich, auch in indirekten Bereichen
- Vereinbarung von Leistungskennzahlen und zugehöriger Datenermittlung
- Datenermittlung
- Leistungsermittlung mit der Methode Zielvereinbarung
- Reklamationsverfahren

## ENTGELT

# ERA-Grundlagen Belastungen und Belastungszulage

**Belastungsarten, Möglichkeiten der Belastungsminderung, Verfahren zur Ermittlung von Belastungen sowie Vergütung nach ERA-TV**

In vielen Betrieben treten immer noch körperliche Belastungen (Belastung der Muskeln) auf. Auch Belastungen durch Umgebungseinflüsse wie Lärm, Schmutz, Zugluft, Säuren, Staub und Lichtmangel beeinträchtigen die Arbeit und bilden Gesundheitsgefahren.

Körperliche Belastung verschiedener Art können beobachtet und bewertet werden. Im Seminar wird ein Verfahren zur Ermittlung von Muskelbelastungen und seine Anwendung geübt.

Sie erhalten zudem einen Einblick, wie und gestützt auf welche Institutionen, Belastungen der Arbeitsumgebung erkannt und bewertet werden können. Nach ERA-TV und Arbeitsschutzgesetz sind Gesundheitsschäden zu vermeiden. Dementsprechend werden sowohl Initiativen zur Vermeidung von Gesundheitsschäden erarbeitet als auch Bewertungsstufen des ERA-TV zur Ermittlung einer Belastungszulage konkret bestimmt.

- Belastungen und Beanspruchungen
- Vorstellen (mitgebrachter) Belastungssituationen
- Klassifizierung körperlicher Belastungen und deren Auswirkungen auf das Skelett, Muskulatur und Kreislauf
- Beobachtungselemente und Punktesystem der Leitmerkmalmethode
- Einleitungen von Belastung sowie mögliche Abhilfemaßnahmen
- Vorgehen bei Lärm
- Exemplarische Behandlung weiterer Umgebungsbelastungen und entsprechende Grenzwerte
- Übersicht über Institutionen und normgebende Veröffentlichungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ermittlung der Belastungsstufen nach ERA-TV

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder. Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ und „ERA-Grundlagen Arbeitsbewertung“ erworben werden

## Termine

### Alle Regionen

01.03. – 03.03.2017 Tübingen  
 Hotelkosten\*: € 441,00  
 Seminargebühren\*\*: € 630,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

# Tarif- und Arbeitsrecht

- 55 Tarifverträge im Überblick
- 56 Arbeitsrecht im Überblick
- 57 Aktuelle arbeitsgerichtliche Beschlüsse und Urteile
- 58 Gesetzliche und tarifliche Neuregelungen bei Leiharbeit und Werkverträgen
- 59 Urlaubsrecht
- 61 Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat und Personalplanung
- 62 Einstellungen, Eingruppierungen/Umgruppierungen und Versetzungen nach §§ 99 ff. BetrVG
- 63 Alkohol- und andere Suchtprobleme im Betrieb
- 64 Aufhebungsverträge und sozialrechtliche Folgen
- 65 Umstrukturierung – Ein praktischer Leitfaden für den Betriebsrat
- 66 Krankheit im Arbeitsverhältnis
- 67 Teilzeit, Befristungen, Elternzeit und Pflegezeit
- 69 Mehrarbeit – Mitbestimmung des Betriebsrates
- 70 Arbeitszeugnisse auf dem Prüfstand
- 71 Workshop: Der Widerspruch des Betriebsrates bei Kündigungen
- 72 Arbeitsvertragsrecht für betriebliche InteressenvertreterInnen
- 73 Betriebsbedingte Kündigungen – Vom Widerspruch des Betriebsrates zum Weiterbeschäftigungsanspruch
- 74 Tarifverträge und Betriebsratshandeln
- 75 Änderung von Arbeitsbedingungen – Mitbestimmung des Betriebsrates
- 76 Der Betriebsübergang – Wenn der Arbeitgeber wechselt
- 77 Mitbestimmungsrechte beim Gesundheitsschutz
- 78 Mitbestimmung bei „AT-Angestellten“ – Grundlagen für die Betriebsratsarbeit
- 79 Kündigungsschutz für Schwerbehinderte
- 80 Verhaltensbedingte Kündigungen und Abmahnungen
- 81 Unbezahlte Arbeit – Was kann der Betriebsrat dagegen tun?
- 83 Gleitzeit und Vertrauensarbeitszeit – Mitbestimmung des Betriebsrates



WUNDER

Foto: suze / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen interessante Themen, aktuelle Projekte, starke Initiativen und die Menschen dahinter vor. Profitieren Sie vom umfangreichen Wissen und der langjährigen Erfahrung der InteressenvertreterInnen in Schlüsselpositionen in der IG Metall.



**Martin Purschke**

1. Bevollmächtigter  
(Geschäftsführer)  
IG Metall Göppingen-  
Geislingen

# Industrie 4.0

## Es liegt an uns, die digitale Arbeitswelt von Morgen zu gestalten!

Unsere Arbeitswelt wandelt sich ständig - getrieben von technischen Erneuerungen, der Einführung von neuen Arbeitsweisen, aber auch durch die aktive Gestaltung von Gewerkschaften und Betriebsräten. Da wird von einer neuen kommenden industriellen Revolution oder von der Auflösung klassischer Arbeitsbeziehungen gesprochen. Doch wo stehen wir heute?

Die Überwachung von komplexen Produktionsprozessen in Echtzeit, Simulation von Fertigungsabläufen, Analyse von Maschinendaten sind in Unternehmen in unterschiedlicher Intensität installiert. Wertschöpfungsketten von der Entwicklung, über Vertrieb, Einkauf, Logistik, Produktion bis hin zum Kunden, können bereits vernetzt werden. Bauteile, Produkte und Arbeitsplätze sind im System identifizierbar. Entscheidende Frage für mich ist: „Wer steht im Vordergrund, der Mensch oder die Maschine?“

Gut und sinnvoll ist, was uns hilft die Arbeit leichter zu gestalten und gesund zu bleiben; Technik, die die Möglichkeit einer flexibleren, an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichteten Arbeitszeit schafft; Tätigkeiten, die nicht unter- aber auch nicht überfordern und uns Spaß an der Arbeit bringen.

Die Aufgaben der Betriebsräte sind dabei vielfältig. Gebraucht werden Fachspezialisten und Kolleginnen/Kollegen welche die Themen zusammen- und voranbringen. Bewältigt werden kann dies mit qualifizierten Betriebsräten.

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

# Tarifverträge im Überblick

für die Metall- und Elektroindustrie

Ziel des Seminars ist es, eine gezielte Herangehensweise und den Umgang mit den verschiedenen Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie kennenzulernen, um die Inhalte der jeweils gültigen Tarifverträge und Paragraphen in der betrieblichen Praxis nutzen zu können.

- Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträge
- Was regelt der einzelne Tarifvertrag?
- Kennenlernen von Tarifverträgen, u. a. Manteltarifvertrag, Urlaubsabkommen für Beschäftigte, Tarifvertrag über die Absicherung betrieblicher Sonderzahlungen, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung, Tarifvertrag zur Qualifizierung, Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen, Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (TV AVWL), Regelungen zur Altersteilzeit, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung
- Verhältnis Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- Konfliktlösungsmodelle in den Tarifverträgen

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder, Mitglieder betrieblicher Tarifkommissionen und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

### Termine

#### Alle Regionen

24.04. – 28.04.2017 Pliezhausen  
 Hotelkosten\*: € 725,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

09.10. – 13.10.2017  
 Dornhan-Marschalkenzimmern  
 Hotelkosten\*: € 568,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
 und § 96.4/8 SGB IX  
 \* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder, die das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ besucht haben und Schwerbehindertenvertrauenspersonen, die an einem „SBV Grundseminar“ teilgenommen haben

**Termine****Alle Regionen**

13.03. – 15.03.2017 Bad Teinach  
 Hotelkosten\*: € 432,00  
 Seminargebühren\*\*: € 870,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
 und § 96.4/8 SGB IX  
 \*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# Arbeitsrecht im Überblick

Das Arbeitsrecht als Schutzrecht für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien geregelt. Ziel des Seminars ist es, einen Überblick zum Thema Arbeitsrecht zu vermitteln.

Sie kennen und verstehen das Zusammenwirken von individuellem und kollektivem Arbeitsrecht und können dies für die sachgerechte und effektive Erfüllung Ihrer Aufgaben gebrauchen und in der Praxis anwenden.

- Überblick über das Arbeitsrecht und die einschlägigen sozialgesetzlichen Bestimmungen
- Das Betriebsverfassungsgesetz und seine Verknüpfung mit den anderen arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen
- Arbeitnehmerschutzgesetze und deren Bedeutung für die Arbeitnehmervertretungen
- Verhältnis von Tarifverträgen und einzelvertraglichen Regelungen
- Anwendung und Nutzen für die praktische Arbeit in Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

**Referenten**

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

Günther Stark, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Ludwigsburg

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart

# Aktuelle arbeitsgerichtliche Beschlüsse und Urteile

In diesem Seminar werden die aktuelle Rechtsprechung, neue Gesetzesvorhaben und derzeitige Probleme im Bereich des Arbeitsrechts und SGB III tagesaktuell so vorgestellt, dass Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen die Kenntnisse im betrieblichen Alltag anwenden können. Insbesondere sollen aktuelle Entscheidungen bzw. Neuerungen behandelt werden.

- Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte mit hoher Relevanz für die Arbeit der Interessenvertretungen
- Analyse der Entscheidungen
- Bedeutung für die eigene Arbeit
- Praxistipps für die Umsetzung in der täglichen Arbeit

## Referent

Rechtsanwalt Dr. Jonas Zäh, EHZ Rechtsanwälte, Reutlingen

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

## Termine

### RT-TÜ

14.02.2017 Reutlingen  
Seminargebühren\*\*  
inkl. Verpflegung: € 300,00

26.09.2017 Reutlingen  
Seminargebühren\*\*  
inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

19.01. – 20.01.2017 Stuttgart  
Seminargebühren\*\*  
inkl. Verpflegung: € 600,00

02.02. – 03.02.2017 Öhringen  
Seminargebühren\*\* : € 487,00

Hotelkosten\*:

Übernachtung und Vollpension: € 229,50

Tagungspauschale,

zwei Mittagessen und

ein Abendessen: € 135,50

Tagungspauschale und zwei

Mittagessen: € 113,00

Bitte teilen Sie uns die gewünschten Leistungen mit. Danke!

16.03. – 17.03.2017 Stuttgart  
Seminargebühren\*\*  
inkl. Verpflegung: € 600,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT****NEU!****Leiharbeit  
und Werkverträge****Gesetzliche und tarifliche Neuregelungen**

Zum 01. Januar 2017 sollen neue gesetzliche und tarifliche Regelungen zu Leiharbeit und Werkverträgen in Kraft treten. Die geplanten Änderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und stellen eine neue Herausforderung dar.

In vielen Betrieben versuchen Arbeitgeber Stammbeschäftigung durch Leiharbeit und durch Fremdvergabe von Aufträgen, mittels Dienst- und Werkverträge zu ersetzen. Die Kenntnis der aktuellen Rechtslage ist deshalb von besonderer Bedeutung. In dem Seminar wird deshalb eingehend dargestellt, welche neuen Handlungsmöglichkeiten sich für die betriebliche Interessenvertretung ergeben.

Das Seminar beschäftigt sich dabei neben den Rechten des Betriebsrates beim Einsatz von Leiharbeitnehmern auch mit der Herangehensweise bei „echten“ Werk- oder Dienstverträgen sowie mit den Möglichkeiten, „Scheinwerkverträge“ erfolgreich aufzudecken.

- Überblick über die gesetzlichen und tariflichen Neuregelungen
- Neue Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- Mitbestimmung des Betriebsrates bei Leiharbeit gemäß §§ 87 und 99 BetrVG
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Fremdvergabe
- Möglichkeiten zur Aufdeckung von „Scheinwerkverträgen“

**Referent**

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

**NEU!**

## Urlaubsrecht

Das Seminar soll Betriebsräten und Schwerbehindertenvertrauenspersonen Klarheit darüber verschaffen, wie der Urlaub im Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) und im Urlaubsabkommen der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg geregelt ist. Ferner stehen die Mitbestimmungsrechte, sowie die möglichen Inhalte einer Betriebsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Urlaub im Mittelpunkt.

- Regelungen nach dem BUrlG
  - Dauer des Urlaubs
  - Gewährung des Urlaubsanspruchs
  - Urlaubsentgelt
  - Übertragbarkeit des Urlaubs
  - Urlaub und Krankheit
- Urlaubsabkommen der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg
- Zusatzurlaub für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates (insbesondere § 87 Abs. 1, Nr. 5 BetrVG – Urlaubsplan, Betriebsferien und Festsetzung des Urlaubs einzelner Beschäftigter)
- Mögliche Inhalte einer Betriebsvereinbarung zum Urlaub
- Betriebsratsamt und Urlaub

### Referent

Rechtsanwalt Martin Eberhard, EHZ Rechtsanwälte, Reutlingen

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

### Termine

#### RT-TÜ

25.01.2017 Reutlingen

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

**Rechtsanwälte Wohlfarth,  
Dr. Gutmann, Pitterle, Zeller & Behl**

Olgastraße 1 B  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711 239845  
Fax 0711 2398499  
post@anwalt-in-stuttgart.de

[www.anwalt-in-stuttgart.de](http://www.anwalt-in-stuttgart.de)



## ANZEIGE

# Rechtsanwälte Wohlfarth, Pitterle, Zeller, Behl Arbeitsrechtsanwälte

Fleißig wie die Bienen!

Polle für Polle!

Honig für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen



# Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat und Personalplanung

Rechte und Pflichten aus § 106 und § 92 BetrVG

Die Zieldaten eines Unternehmens und ihre Umsetzung erfordern eine korrespondierende Personalplanung. Das Unternehmen hat die Auswirkungen auf die Personalplanung dem Wirtschaftsausschuss (WA) darzustellen und mit ihm zu beraten. Der WA muss sein Beratungsrecht qualifiziert ausüben können um den Betriebsrat sachgerecht zu informieren und bei der Personalplanung nach § 92 BetrVG zu unterstützen. Personalplanung kann vorausschauend betriebliche und soziale Probleme lösen.

Ziel des Seminars ist es, deutlich zu machen, welche Informationen ein Unternehmen dem Wirtschaftsausschuss liefern muss und welche Möglichkeiten dem Betriebsrat zur Durchsetzung zur Verfügung stehen. Dem Wirtschaftsausschuss und dem Betriebsrat sollen die Kenntnisse vermittelt werden, die notwendig sind, um die Rechte und Pflichten aus § 106 BetrVG „Wirtschaftliche Angelegenheiten – die Auswirkungen unternehmerischer Vorhaben auf die Personalplanung“ und sein Recht Vorschläge zur Einführung und Durchführung einer Personalplanung zu machen, sachgerecht wahrzunehmen.

- Inhalt und Zeitpunkt der Unterrichtsverpflichtung
- Abgrenzung zur betrieblichen Personalplanung des § 92 BetrVG
- Gegenstand und Instrumente der betrieblichen Personalplanung
- Zusammenwirken der unternehmerischen und betrieblichen Personalplanung
- Unterrichtung des Betriebsrates durch den Arbeitgeber
- Beratung der Personalplanung mit dem Arbeitgeber – Art und Umfang erforderlicher Maßnahmen
- Vorschläge des Betriebsrates für eine Personalplanung – Inhalt einer Betriebsvereinbarung

## Referent

Hans-Dieter Wohlfarth, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder

## Termine

### Alle Regionen

09.02.2017 Esslingen

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Sachgerechte Informationen sind Voraussetzung für kompetentes Handeln. Personalplanung kann vorausschauend betriebliche und soziale Probleme lösen.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

15.02.2017 Ludwigsburg

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*\*zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# Einstellungen, Eingruppierungen/ Umgruppierungen und Versetzungen

## Mitbestimmung des Betriebsrates nach §§ 99 ff. BetrVG

In der betrieblichen Praxis sind die personellen Einzelmaßnahmen Tagesgeschäft einer jeden betrieblichen Interessenvertretung. Gleichwohl sind die Unsicherheiten im Umgang mit diesen Maßnahmen groß, weil es sich um ein relativ kompliziertes gesetzliches Verfahren handelt. So muss sich auch das Bundesarbeitsgericht immer wieder mit diesen Fragen beschäftigen. Ziel des Seminars ist es, auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts den TeilnehmerInnen die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse zu vermitteln, um das Beteiligungsrecht sachgerecht und rechtssicher ausüben zu können, insbesondere auch im Hinblick auf ein Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht.

- Begriff der Einstellung, der Eingruppierung/Umgruppierung, Versetzung
- Umfang der Informationspflicht des Arbeitgebers
  - Inhalt der Unterrichtungspflicht, Zeitpunkt der Unterrichtung
- Zustimmungsverweigerungsgründe
  - Gründe für Verweigerung der Zustimmung, Formalien
- Vorläufige personelle Maßnahmen
  - Voraussetzungen, Verfahren
- Verhältnis ERA-Systematik zum Eingruppierungsvorgang nach § 99 BetrVG
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Verletzung seiner Rechte
  - Aufhebung der Maßnahme nach § 101 BetrVG
  - Sicherung der Rechte für die Zukunft nach § 23 Abs. 3 BetrVG
  - Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 121 BetrVG

**Referent**

Günther Stark, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Ludwigsburg

# Alkohol- und andere Suchtprobleme im Betrieb

Alkohol- und andere Suchtprobleme gibt es in fast allen Betrieben. Viele betriebliche InteressenvertreterInnen sind im Umgang mit den hiervon Betroffenen weitgehend hilflos, da die üblicherweise gewährte Unterstützung die Suchtproblematik regelmäßig eher verstärkt. In dem Seminar werden die rechtlichen Rahmenbedingungen dargelegt und sinnvolle Handlungsstrategien mit den TeilnehmerInnen erarbeitet.

- Überblick
  - Suchtabhängigkeit als betriebliches Problem und Ursachen für Suchterkrankung
  - Aufgabenstellung des Betriebsrates
- Erkennung von Suchtproblemen
  - Anhaltspunkte für Vorliegen eines Suchtproblems
  - Verschiedene Stadien einer Suchterkrankung
- Hilfestellung für Betroffene
  - Welches Verhalten von Dritten hilft einem Suchtkranken?
  - Möglichkeiten des Betriebsrates, das Suchtproblem konkret anzusprechen
- Betriebsvereinbarungen zum Suchtproblem?
  - Soll der Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung anstreben?
  - Chancen und Risiken eines festgelegten Vorgehens bei Suchtproblemen
- Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Suchterkrankungen
  - Kündigung des Arbeitsverhältnisses
  - Wiedereinstellungsanspruch nach erfolgreicher Therapie?
  - Anerkennung als Schwerbehinderter
  - Alkohol- und Drogentests

## Referenten

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

Peter Winkler, Dipl.-Psych., Sozialberater in einem Großunternehmen

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

## Termine

### Alle Regionen

16.02. – 17.02.2017 Gerlingen  
Seminargebühren\*\*: € 590,00

Hotelkosten\*:

Übernachtung und Vollpension: € 208,00

Tagungspauschale,  
zwei Mittagessen und

ein Abendessen: € 125,00

Tagungspauschale und zwei

Mittagessen: € 108,00

Bitte teilen Sie uns die gewünschten Leistungen mit. Danke!

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

02.03.2017 Stuttgart

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37,6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# Aufhebungsverträge und sozialrechtliche Folgen

In vielen Unternehmen werden den Beschäftigten aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Personalabbau, Erkrankung, Leistungsmängeln) Aufhebungsverträge angeboten. Vielen Beschäftigten und Betriebsräten sind die genauen sozialrechtlichen und steuerlichen Konsequenzen dieser Verträge nicht bekannt. Es bestehen zudem häufig Unsicherheiten darüber, welche Regelungen möglichst in den Aufhebungsvertrag aufgenommen werden sollten, um spätere Nachteile z. B. bei der Betriebsrente oder Streitigkeiten über den Inhalt des Arbeitszeugnisses zu vermeiden.

Im Seminar werden den TeilnehmerInnen die erforderlichen Kenntnisse für eine kompetente Beratung der Beschäftigten vermittelt.

- Regelungsinhalt von Aufhebungsverträgen
- Sozialversicherungsrechtliche Folgen eines Aufhebungsvertrages
  - Sperrzeit
  - Ruhezeit
  - Bezugsdauer von Arbeitslosengeld
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Aufhebungsverträgen
- Wiedereinstellungsanspruch nach Abschluss eines Aufhebungsvertrages
- Besteuerung der Abfindung und Gestaltungsmöglichkeiten

**Referent**

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

**NEU!**

# Umstrukturierung

**Ein praktischer Leitfaden für den Betriebsrat**

Unternehmensumstrukturierungen haben vielfältige Ursachen. Aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen werden sie von Unternehmen gerade auch als Mittel genutzt, die Arbeitsverhältnisse und die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen und im Betrieb zu gestalten. Mit Hilfe anschaulicher Erklärungen gewinnen die SeminarteilnehmerInnen einen Überblick über die Formen der Umstrukturierungen und mögliche Auswirkungen auf die Beschäftigten und das Betriebsratsamt. Die Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses werden in die Lage versetzt, Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und die Interessen der Belegschaft in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber konsequent zu vertreten.

- Übersicht über die Formen der Umstrukturierung
- Unternehmensumwandlungen nach dem Umwandlungsgesetz (Spaltung, Ausgliederung, Fusion, Verschmelzung, Formwechsel) und Beteiligung des Betriebsrates
- Der Betriebsübergang und der Arbeitgeberwechsel nach § 613a BGB
  - Voraussetzungen eines Betriebsübergangs
  - Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsübergang
  - Widerspruchsrecht der Beschäftigten
- Betriebsänderung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
  - Auswirkungen auf Tarifverträge, Betriebs-/Gesamtbetriebsvereinbarungen und das Betriebsratsgremium
  - Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen
  - Übergangsmandat und Neuwahlen
- Übersicht über die unterschiedlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- Hinzuziehen von Beratern

**Referent**

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder

**Termine****Alle Regionen**

07.03.2017 Esslingen

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

06.04.2017 Stuttgart

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37,6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# Krankheit im Arbeitsverhältnis

Im Zusammenhang mit Erkrankungen von ArbeitnehmerInnen gibt es eine Vielzahl von Rechtsfragen, über die BetriebsrätInnen und Schwerbehindertenvertrauenspersonen Bescheid wissen sollten, um ihre Beratungsaufgaben und Mitbestimmungsrechte sachgerecht wahrnehmen zu können.

- **Arbeitsunfähigkeit**
  - Wann liegt eine Arbeitsunfähigkeit vor?
  - Welche Tätigkeiten sind während einer Arbeitsunfähigkeit untersagt?
- **Meldung der Arbeitsunfähigkeit**
  - Verpflichtung zur unverzüglichen Mitteilung
  - Nachweispflicht
  - Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse
- **Beschäftigungsanspruch bei Gesundheitsproblemen**
  - Beschäftigungsanspruch bei gesundheitlichen Einschränkungen
  - Wiedereingliederungsmaßnahmen
- **Prävention und Kündigungsschutz**
  - Grundzüge des Eingliederungsmanagements bei Langzeitkranken
  - Übersicht über Voraussetzungen einer Anerkennung als Schwerbehinderter
  - Kündigungsschutz für Schwerbehinderte und Gleichgestellte
- **Soziale Absicherung bei Langzeiterkrankungen**
  - Krankengeld
  - Arbeitslosengeld
  - Erwerbsminderungsrente

**Referent**

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

# Teilzeit, Befristungen, Elternzeit und Pflegezeit

Das Seminar vermittelt Kenntnisse nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Es werden auch die Möglichkeiten und Probleme bei der Rückkehr von Arbeitnehmern aus der Elternzeit, sowie bei Teilzeit in der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, sowie nach Pflegezeitgesetz behandelt.

- Grundsätze der Teilzeitarbeit
  - Pflichten des Arbeitgebers
  - Antrag des Arbeitnehmers auf Verringerung der Arbeitszeit
  - Gesetzliche Voraussetzungen und Verfahren
  - Antrag des Arbeitnehmers auf Teilzeitanspruch in der Elternzeit
  - Besonderer Kündigungsschutz und Kündigungsbeschränkungen
  - Arbeit auf Abruf
  - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Grundsätze der Befristung
  - Unterschiedliche Befristungen
  - Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Befristungen
  - Rechtsfolgen zulässiger Befristung
  - Rechtsfolgen unwirksamer Befristung
  - Klagemöglichkeiten der Arbeitnehmer bei unwirksamer Befristung
  - Beteiligung des Betriebsrates
  - Aufgaben des Betriebsrates

## Referentin

Alexandra Horschitz, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Ludwigsburg

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

## Termine

### Alle Regionen

25.04.2017 Ludwigsburg

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### STARK, MAYER, HEHR & KOLLEGEN Rechtsanwälte

Alleenstraße 10  
71638 Ludwigsburg  
Telefon 07141 9130813

[stark@rechtsanwaelte-lb.de](mailto:stark@rechtsanwaelte-lb.de)

STARK, MAYER, HEHR & KOLLEGEN  
Rechtsanwälte

## ANZEIGE

# Stark, Mayer, Hehr & Kollegen Rechtsanwälte

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Günther Stark steht der BiKo seit Beginn an als Referent zur Verfügung. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung verfügt Herr Stark über umfassendes Wissen in allen Bereichen des kollektiven und des Individualarbeitsrechts. In der Kanzlei wird der Schwerpunkt Restrukturierungsmaßnahmen gemeinsam mit Frau Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Horschitz, die seit 1998 in der Kanzlei tätig ist, bearbeitet. Im Team kann somit mit kompetenter und durchdachter Beratung aufgetreten werden, um den Betriebsräten bei der Lösung ihrer schwierigen Fragen zur Seite zu stehen.



# Mehrarbeit

### Mitbestimmung des Betriebsrates

In vielen Betrieben der Metallindustrie wird aufgrund der guten konjunkturellen Lage verstärkt Mehrarbeit geleistet. Die BetriebsrätInnen haben dabei ein starkes Beteiligungsrecht, durch das sie auf die Personalpolitik des Unternehmens Einfluss nehmen oder durch „Koppelungsgeschäfte“ sonstige Forderungen durchsetzen können.

Im Seminar werden die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates anhand konkreter betrieblicher Erfahrungen dargestellt.

- Gesetzliche und tarifliche Regelungen zur Mehrarbeit
  - Überblick über rechtliche Regelungen: Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, Regelungen im Manteltarifvertrag
  - (Un-)Zulässigkeit pauschaler Mehrarbeitsvergütung und Gleitzeitverfall
- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates
  - Bedeutung des Mitbestimmungsrechts
  - In welchen Fällen hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht?
  - Ordnungsgemäße Beteiligung des Betriebsrates bei Mehrarbeit
  - Mehrarbeit und Einigungsstelle
  - „Koppelungsgeschäfte“ bei Zustimmung zur Mehrarbeit
  - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Verletzung seiner Rechte: Unterlassungsansprüche gem. § 23 Abs. 3 BetrVG, Anspruch auf Durchführung der Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit

### Referent

Günther Stark, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Ludwigsburg

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder

### Termine

#### Alle Regionen

04.05.2017 Ludwigsburg

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*\* zzgl. MwSt.

**Termine****RT-TÜ**

10.05.2017 Reutlingen

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*\* zzgl. MwSt.

**NEU!****Arbeitszeugnisse  
auf dem Prüfstand**

Betriebsräte sind immer wieder damit konfrontiert, dass sie Arbeitszeugnisse von Beschäftigten bewerten sollen oder Beschäftigte mit dem Inhalt von Arbeitszeugnissen nicht einverstanden sind und um Hilfe bitten.

Im Seminar erfahren Sie, inwieweit dem Betriebsrat Mitbestimmungsrechte zustehen und wie Sie Beschäftigte unterstützen können, wenn diese mit dem Inhalt des Arbeitszeugnisses nicht einverstanden sind. Sie können eine erste Einschätzung zu den im Arbeitszeugnis gemachten Aussagen geben.

- Grundlagen
  - Zeugnisarten/Anspruchsgrundlagen, Beantragung, Erlöschen des Zeugnisanspruchs, Erteilung des Zeugnisses (Zeitpunkt, Zurückbehaltungsrecht, Aushändigung, Kosten, Ersatzausstellung), Rechtsschutz
- Anforderungen an ein Arbeitszeugnis
  - formell, inhaltlich (Zeugnisgebote, das einfache Zeugnis, das qualifizierte Zeugnis)
- Zeugnissprache
  - allgemein, bei der Tätigkeitsbeschreibung, bei der Leistungsbeurteilung, bei der Verhaltensbeurteilung
- Betriebsverfassung
  - Mitbestimmung des Betriebsrates, Beschwerderecht des Arbeitnehmers beim Arbeitgeber nach § 84 BetrVG, Entgegennahme von Beschwerden durch den Betriebsrat nach § 85 BetrVG

**Referent**

Rechtsanwalt Dirk Herfert, EHZ Rechtsanwälte, Reutlingen

# Workshop: Der Widerspruch des Betriebsrates bei Kündigungen

Bei der Formulierung von Widersprüchen zu beabsichtigten Kündigungen bestehen häufig Unklarheiten, welche Anforderungen an einen wirksamen Widerspruch gestellt werden und welche Widerspruchsründe erfolgreich geltend gemacht werden können.

Durch den Workshop sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden rechtswirksame Widersprüche eigenständig zu formulieren. Sie haben im Rahmen des Workshops die Gelegenheit, anhand von Beispielen aus der Praxis die Formulierung von Widerspruchsschreiben selbst einzuüben. Die Grundzüge des Kündigungsrechts werden anhand der neueren Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zudem vertiefend dargestellt. Der Workshop ist aufgrund dieser Konzeption auch für TeilnehmerInnen geeignet, die bereits Seminare zum Kündigungsrecht besucht haben.

Im Workshop werden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Neuere Rechtsprechung zu krankheitsbedingten, verhaltensbedingten und betriebsbedingten Kündigungen
- Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Widerspruch bei Kündigungen
- Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrates bei fehlerhafter Information durch den Arbeitgeber

## Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

## Termine

### Alle Regionen

11.05. – 12.05.2017 Gerlingen  
Seminargebühren\*\*: € 492,00

Hotelkosten\*:

Übernachtung und Vollpension: € 208,00

Tagungspauschale,  
zwei Mittagessen und

ein Abendessen: € 125,00

Tagungspauschale und zwei

Mittagessen: € 108,00

Bitte teilen Sie uns die gewünschten Leistungen mit. Danke!

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

18.05.2017 Stuttgart

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\*\*zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# Arbeitsvertragsrecht für betriebliche InteressenvertreterInnen

In dem Seminar werden Grundkenntnisse des Arbeitsvertragsrechts vermittelt, die BetriebsrätInnen und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten für ihre tägliche Arbeit dringend benötigen.

Die TeilnehmerInnen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Aufgaben ArbeitnehmerInnen des Betriebes sachgerecht zu beraten und ihre Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen.

Im Seminar werden u. a. folgende praxisrelevante Themengebiete behandelt:

- Umfang des Direktionsrechts des Arbeitgebers (z.B. bei Versetzungen)
- Melde- und Nachweispflichten bei Erkrankungen
- Ausübung von Nebenbeschäftigungen
- Vorgehen bei Abmahnungen
- Überprüfung von Arbeitszeugnissen
- Haftung von ArbeitnehmerInnen
- Grundzüge des Urlaubsrechts

**Referent**

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

# Betriebsbedingte Kündigungen

## Vom Widerspruch des Betriebsrates zum Weiterbeschäftigungsanspruch

Neben dem Abschluss von Aufhebungsverträgen ist die betriebsbedingte Kündigung das Mittel des Arbeitgebers, die Personaldecke auf einen geänderten Beschäftigungsbedarf anzupassen. Der Betriebsrat hat zu prüfen, ob die auszusprechende Kündigung gerechtfertigt ist. Mit seinem Mitwirkungsrecht beeinflusst der Betriebsrat ganz erheblich die Aussichten im Kündigungsschutzprozess. Nur mit einem ordnungsgemäßen Widerspruch schafft der Betriebsrat die Basis für einen rechtssicheren Weiterbeschäftigungsanspruch. Die zu vermittelnden Kenntnisse gehören deshalb zum Rüstzeug der betrieblichen Interessenvertretung.

- Grundlagen der betriebsbedingten Kündigung
  - Formerfordernisse, Kündigungsfrist und Zugang der Kündigung
  - Vorgaben nach dem Kündigungsschutzgesetz
  - Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen
- Anhörung des Betriebsrates
  - Erforderlicher Inhalt der Betriebsratsanhörung
  - Rechtsfolgen einer unzureichenden Anhörung
  - Anhörung des/der Betroffenen durch den Betriebsrat
- Der Widerspruch
  - Frist und Form der Erklärung sowie mögliche Widerspruchsründe
  - Rechtsfolgen eines ordnungsgemäßen Widerspruchs
- Sonderfälle
  - Die betriebsbedingte Kündigung als Teil einer Betriebsänderung
  - Massenentlassungsverfahren
  - Die betriebsbedingte Kündigung in der Insolvenz

### Referent

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

### Termine

#### Alle Regionen

20.06.2017 Esslingen

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

22.06.2017 Stuttgart

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT****NEU!****Tarifverträge und Betriebsratshandeln****Welche praktische Bedeutung haben Tarifverträge für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen?**

Der Betriebsrat hat seine Arbeit innerhalb der gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Hierbei stellt sich immer wieder eine Vielzahl von Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen geltender Tarifverträge auf das Handeln des Betriebsrates.

Bei der Vereinbarung betrieblicher Arbeitszeitmodelle, bei der Vereinbarung von Mehrarbeit, bei einer Vielzahl entgeltrelevanter Fragen und bei weiteren Themen sind die tariflichen Regelungen zu beachten. Die damit verbundenen Fragestellungen (Tarifvorrang, Regelungssperre etc.) werden in dem Seminar eingehend behandelt.

Die in der Beratung von Beschäftigten wichtigen Fragen, wie z. B. die Rechtsstellung der sogenannten „AT-Angestellten“, das „Günstigkeitsprinzip“ oder die Anrechenbarkeit von Tarifierhöhungen werden ebenfalls behandelt.

- Was ist ein Tarifvertrag?
- Bedeutung von Tarifverträgen beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Für wen gelten Tarifverträge?
- Verhältnis Tarifvertrag zu Arbeitsverträgen und gesetzlichen Regelungen
- Wann endet eine Tarifbindung?
- Anrechenbarkeit von Tarifierhöhungen

**Referent**

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

# Änderung von Arbeitsbedingungen

### Mitbestimmung des Betriebsrates

Das Seminar soll dem Betriebsrat Klarheit verschaffen über die schwierige Rechtskonstruktion der Änderung von Arbeitsbedingungen und deren Anwendung. Ferner sollen Grenzen des Direktionsrechtes sowie die Abgrenzung zur Änderungskündigung besprochen werden. Im Fokus steht dabei jeweils die Betriebsratsbeteiligung.

- Rechtliche Grundlagen bei Änderung von Arbeitsbedingungen
  - Vertragliche Versetzungsbefugnis (Direktionsrecht)
  - Änderungskündigung/Änderungsvertrag
- Umfang des Direktionsrechtes
  - Inhalt des Arbeitsvertrags
  - Konkretisierung des Arbeitsvertrags
- Änderungskündigung
  - Gesetzliche Regelung der Änderungskündigung
  - Voraussetzungen für Änderungskündigung
  - Handlungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers
- Rechte des Betriebsrates
  - Versetzung gemäß § 99 BetrVG
  - Änderungskündigung

### Referent

Günther Stark, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Ludwigsburg

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

### Termine

#### Alle Regionen

27.06.2017 Ludwigsburg

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**Termine****Alle Regionen**

05.07.2017 Esslingen

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*\*zzgl. MwSt.

**NEU!**

# Der Betriebsübergang

## Wenn der Arbeitgeber wechselt

Welche Auswirkungen hat der Betriebsübergang auf die Arbeitsverhältnisse? Muss der Arbeitnehmer einen neuen Arbeitsvertrag abschließen? Was passiert mit den Betriebsvereinbarungen und dem Betriebsrat nach dem Betriebsübergang? Werde ich gekündigt, wenn ich aufgrund eines Widerspruchs nicht zum neuen Inhaber übergehe? Das ist nur ein Auszug aus der Liste an Fragen, die bei einem bevorstehenden Arbeitgeberwechsel auf den Betriebsrat einprasseln. Liegt ein bloßer Arbeitgeberwechsel vor oder wird auch eine Betriebsänderung vollzogen, ist eine weitere zentrale Fragestellung. Während der bloße Arbeitgeberwechsel im Rahmen eines Betriebsübergangs dem Betriebsrat und dem Wirtschaftsausschuss in erster Linie wichtige Informationsrechte vermittelt, eröffnet die Mitbestimmung im Rahmen einer Betriebsänderung dem Betriebsrat zudem die Möglichkeit, Veränderungen und Veränderungsprozesse mitzugestalten. Das Seminar bringt für Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses Licht ins Dunkel.

- Der Betriebsübergang nach § 613a BGB
  - Betrieb und Betriebsteil als übergangsfähige Einheit
  - Rechtsfolgen des Arbeitgeberwechsels
  - Auswirkungen auf Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag
  - Inhalt des Informationsschreibens
  - Widerspruchsrecht der Betroffenen
- Betriebsübergang und Betriebsänderung
  - Abgrenzung, Rechtsprechung und Beteiligungsrechte
- Informationsanspruch des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
  - Umfang und Zeitpunkt der Information
  - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
  - Hinzuziehung eines Beraters

**Referent**

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart

**NEU!**

# Mitbestimmungsrechte beim Gesundheitsschutz

Die Entwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes ist nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern Voraussetzung für ein längeres Arbeitsleben und die Bewältigung der täglichen Arbeitsanforderungen.

Arbeitsanforderungen, die immer komplexer werden und höhere Anforderungen an die Mitarbeiter stellen, ganz abgesehen von der fortschreitenden Arbeitsverdichtung.

In diesem Seminar erhalten Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen einen Überblick über rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten. Es werden Kenntnisse vermittelt, die für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln notwendig sind.

- Europäische Vorgaben – Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz (89/391/EG)
- Arbeitsschutzgesetze
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Mitbestimmung nach § 87 Abs.1 Nr.7 BetrVG
- Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Arbeitgebers
- Allgemeine Grundsätze
- Gefährdungsbeurteilung (physische und psychische)
- Arbeitsstättenverordnung
- Entscheidungen des BAG zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Herbeiführen von arbeitsschutzkonformen Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen
- Inhalt einer Betriebsvereinbarung

## Referent

Jürgen Zeller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

## Termine

### Alle Regionen

21.09.2017 Esslingen

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**Termine****Alle Regionen**

28.09.2017 Stuttgart

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*\* zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# Mitbestimmung bei „AT-Angestellten“

## Grundlagen für die Betriebsratsarbeit

Die Anzahl der Arbeitnehmer mit sog. „AT-Verträgen“ nimmt in vielen Betrieben kontinuierlich zu. Entgegen einer weitverbreiteten Auffassung sind Tarifverträge auch für diese „AT-Angestellten“ grundsätzlich anzuwenden. Der Betriebsrat hat zudem auch für diese Beschäftigten umfangreiche Mitbestimmungsrechte, die in der Praxis bislang kaum ausgeschöpft werden.

In dem Seminar werden den TeilnehmerInnen die Grundlagen bezüglich der Rechtsstellung der „AT-Angestellten“ und der bestehenden Mitbestimmungsrechte vermittelt.

- Rechtliche Stellung der „AT-Angestellten“
  - Abgrenzung von „AT-Angestellten“ und „Leitenden Angestellten“
  - Wann gelten Tarifverträge für „AT-Angestellte“?
  - Welche einzelvertraglichen Regelungen verdrängen tarifliche Ansprüche?
- Entgeltregelungen
  - Grundlagen der Eingruppierung von „AT-Angestellten“
  - Übertarifliche Bezahlung – Wann kann der Betriebsrat mitbestimmen?
  - Verhältnis von einzeltariflichen Vereinbarungen zu Tarifansprüchen
- Arbeitszeitregelungen
  - Zeiterfassung oder Vertrauensarbeitszeit?
  - Welche Zeiten müssen vergütet werden?
  - Grundzüge der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Arbeitszeit

**Referent**

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

# Kündigungsschutz für Schwerbehinderte

Der Schutz schwerbehinderter Menschen vor Kündigungen ist eine wesentliche Aufgabe von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretern, da diese Beschäftigten nach einem Verlust des Arbeitsplatzes häufig kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Der Gesetzgeber hat aufgrund der erhöhten Schutzbedürftigkeit den Kündigungsschutz der schwerbehinderten Menschen über den allgemeinen Kündigungsschutz hinaus erweitert und von der vorherigen Zustimmung der Integrationsämter abhängig gemacht. In dem Seminar werden die Besonderheiten dieses Kündigungsschutzes eingehend dargestellt und Handlungsempfehlungen für die betrieblichen Interessensvertretungen gegeben.

- Übersicht über den besonderen Kündigungsschutz
- Voraussetzungen des besonderen Kündigungsschutzes
- Integrationsamt und Arbeitsgericht – Ausgestaltung des Schutzes
- Verfahren vor dem Integrationsamt
  - Verfahrensablauf beim Integrationsamt
  - Umfang der Prüfung durch das Integrationsamt
  - Möglichkeiten zur Vermeidung einer Kündigung
  - Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Integrationsamtes
- Verfahren vor dem Arbeitsgericht
  - Bedeutung der Schwerbehinderung bei der Rechtfertigung einer Kündigung
  - Grundsätze der krankheits-, verhaltens- und betriebsbedingten Kündigung

## Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

## Termine

### Alle Regionen

19.10.2017 Stuttgart

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

26.01.2017 Stuttgart  
Seminargebühren\*\*  
inkl. Verpflegung: € 300,00

12.10.2017 Stuttgart  
Seminargebühren\*\*  
inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37,6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX  
\*\* zzgl. MwSt.

**TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# Verhaltensbedingte Kündigungen und Abmahnungen

Bei einem geplanten Ausspruch von verhaltensbedingten Kündigungen ist der Betriebsrat oft in der Zwickmühle, da er das angeprangerte Fehlverhalten häufig nicht verteidigen will. Trotzdem lohnt sich ein zweiter Blick, da der Verlust eines Arbeitsplatzes für die Betroffenen oft mit einem Existenzverlust verbunden ist, der insbesondere bei Bagatelldelikten unverhältnismäßig erscheint. Es ist immer wieder festzustellen, dass ein Fehlverhalten durch Sucht oder psychische Probleme ausgelöst wurde und die Kündigung nach krankheitsbedingten Maßstäben beurteilt werden muss. Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zur verhaltensbedingten Kündigung. In diesem Zusammenhang wird erläutert, wann eine Abmahnung vor Ausspruch einer Kündigung erforderlich ist und wie Betroffene reagieren sollten. Es werden Kenntnisse vermittelt, um bei drohenden Kündigungen die rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

- Überblick über Kündigungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
  - Außerordentliche („fristlose“) Kündigung
  - Verhaltensbedingte ordentliche Kündigung
  - Verdachtskündigung
- Mitbestimmung des Betriebsrates
  - Betriebsratsanhörung
  - Widerspruch und Bedenken des Betriebsrates gegen Kündigungsabsicht
  - Vorgehensweise des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung
- Abmahnungen
  - Wann muss ein Verhalten vor einer Kündigung abgemahnt werden?
  - Reaktionsmöglichkeiten bei Abmahnungen

**Referent**

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

# Unbezahlte Arbeit

### Was kann der Betriebsrat dagegen tun?

Die durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit gewonnenen Freiheiten sind häufig mit ständiger Erreichbarkeit und einer Anpassung der Arbeitszeit an betriebliche Bedürfnisse verbunden. Vertrauensarbeitszeit, flexible Arbeitszeitmodelle und die Zunahme mobiler Arbeit haben zudem dazu beigetragen, dass geleistete Arbeitszeit häufig nicht erfasst und auch nicht vergütet wird. Gleitzeit- und Vertrauensarbeitszeitmodelle sind oft mit unbezahlter Arbeit verbunden, da Arbeit außerhalb des vereinbarten Arbeitszeitrahmens oder bei Arbeit von mehr als 10 Stunden pro Tag, nicht erfasst werden. Reisezeiten werden zudem nur teilweise als Arbeitszeit anerkannt. In etlichen betrieblichen Arbeitszeitregelungen ist zudem ein Verfall von Gleitzeitguthaben vorgesehen. Im Seminar wird den TeilnehmerInnen ein Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten vermittelt, um diese Missstände erfolgreich anzugehen. Neben den Handlungsmöglichkeiten des einzelnen Betroffenen werden auch die kollektivrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates dargestellt.

- Wann besteht ein Vergütungsanspruch für geleistete Arbeit?
- Kann in einer Betriebsvereinbarung wirksam geregelt werden, dass Gleitzeitguthaben „verfällt“ oder Arbeitszeiten außerhalb der Rahmenarbeitszeit bzw. bei Überschreitung der „10-Stunden-Grenze“ nicht vergütet wird?
- Wie kann einer ständigen (unbezahlten) Erreichbarkeit entgegengewirkt werden?
- Welche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat um unbezahlte Arbeit zu verhindern?

### Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder

### Termine

#### Alle Regionen

26.10.2017 Öhringen

Seminargebühren\*\*

inkl. Verpflegung: € 300,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*\* zzgl. MwSt.

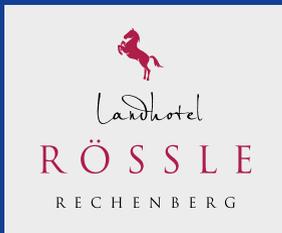
## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### Landhotel & Seminarpark Rössle

Ortsstrasse 22  
74597 Stimpfach  
Telefon +49 7967 9004 0  
info@roessle-rechenberg.de

[www.roessle-rechenberg.de](http://www.roessle-rechenberg.de)



## ANZEIGE

# Herzlich willkommen in unserem Seminarhotel!

In der Mitte Süddeutschlands im Ostalbkreis, umgeben von bekannten Städten und Gemeinden wie Rothenburg ob der Tauber, Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Ellwangen, Aalen, Schwäbisch Hall und Crailsheim finden Sie unser Landhotel RÖSSLE. Einerseits sind wir ein familiär und persönlich geführtes Landhotel, andererseits ein professionelles Tagungshotel, Seminarhotel und Eventhotel. Unsere hellen Konferenz- und Tagungsräume verfügen sämtlich über Tageslicht und modernste Seminar- und Präsentationstechnik. Unsere Seminarräume können teilweise sogar mit Autos befahren werden. Im Rössle Campus kann auch outdoor gearbeitet werden, und unser Hochseilgarten bietet erstklassige Voraussetzungen für Teambuilding-Veranstaltungen. Auch wenn es um Familienfeiern wie eine Verlobung, eine Hochzeit, eine Taufe oder einen runden Geburtstag geht, sind Sie im Rössle ganz wunderbar aufgehoben – Hochzeitsfeiern sind unsere Spezialität! Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihre Familie Sperr & das RÖSSLE-Team



**NEU!**

# Gleitzeit und Vertrauensarbeitszeit

## Mitbestimmung des Betriebsrates

Die Regelung der Arbeitszeit ist eine zentrale Aufgabe von Betriebsräten. In vielen Betrieben existieren Betriebsvereinbarungen die einer Überarbeitung bedürfen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen geleistete Arbeit aufgrund eines vereinbarten „Gleitzeitverfalls“ oder wegen einer betrieblichen „Vertrauensarbeitszeit“ teilweise nicht vergütet wird.

Nach einer Entscheidung des BAG vom 10.12.2013 darf in Betriebsvereinbarungen nicht geregelt werden, dass geleistete Arbeitszeit nicht vergütet wird. Bestehende Betriebsvereinbarungen müssen daher ggf. angepasst werden.

In einer Entscheidung hat das BAG zudem bereits 2004 festgestellt, dass in tarifgebundenen Betrieben Betriebsvereinbarungen „nichtig“ sind, wenn der Abbau von Gleitzeitguthaben nicht zwingend innerhalb eines Jahres („Nulldurchlauf“) vorgesehen ist. Im Seminar soll aufgezeigt werden, welche konkreten betrieblichen Handlungserfordernisse sich aus dieser Rechtsprechung ergeben.

In dem Seminar wird weiterhin eingehend erörtert, wie eine aus Arbeitnehmersicht zufriedenstellende Arbeitszeitregelung aussehen sollte und welche Durchsetzungsmöglichkeiten es gibt.

- Tarifliche und gesetzliche Rahmenbedingungen beim Abschluss von Gleitzeitregelungen
- Vertrauensarbeitszeit – eine Alternative zur Gleitzeit?
- Rechtliche Vorgehensweise zur Verhinderung von „unbezahlter Arbeit“
- Gestaltungsmöglichkeiten bei einer Gleitzeitregelung – Eckpunkte für eine Neuregelung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates zur erfolgreichen Durchsetzung einer Betriebsvereinbarung

## Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder

## Termine

### Alle Regionen

09.11. – 10.11.2017 Stuttgart  
Seminargebühren\*\*  
inkl. Verpflegung: € 600,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\*\* zzgl. MwSt.

# Wirtschaft

- 87 Betriebswirtschaft im Überblick
- 88 Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen  
Wirtschaftsausschuss I
- 89 Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen  
Wirtschaftsausschuss II
- 91 Unternehmenssteuerung und Controlling  
Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte für die Beschäftigungs- und Standortsicherung  
Wirtschaftsausschuss III



Foto: HeirSpieght / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### IMU Institut GmbH

Hasenbergstraße 49  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711/23 70 5-0  
[imu-stuttgart@imu-institut.de](mailto:imu-stuttgart@imu-institut.de)

[www.imu-institut.de](http://www.imu-institut.de)



## ANZEIGE

# IMU Institut Beratung | Forschung | Qualifizierung

Bei wirtschaftlichen Angelegenheiten wie Umstrukturierungen, Standortverlagerungen oder Änderungen der Arbeitsorganisation, bei der betriebswirtschaftlichen Analyse von Unternehmenskonzepten und der Erarbeitung von Handlungsalternativen, beim betrieblichen Technikeinsatz und seinen Folgen für die Beschäftigten – Betriebsrätinnen und Betriebsräten steht seit mehr als 30 Jahren unser qualifiziertes Team zur Seite!

Unser Ziel ist die Handlungsfähigkeit der betrieblichen Interessenvertretung und ihre Stärkung – in enger Zusammenarbeit mit der IG Metall und der BildungsKooperation Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V.



# Betriebswirtschaft im Überblick

**Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge kennenlernen  
und sich einen Überblick verschaffen**

Unternehmensentscheidungen werden in aller Regel betriebswirtschaftlich begründet und der Unternehmenserfolg an wirtschaftlichen Kennzahlen gemessen. Mitglieder des Betriebsrates benötigen betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, um sich mit ihrer eigenen Strategie und Arbeit darauf einstellen zu können. Sie müssen die Auswirkung einer betriebswirtschaftlich orientierten Unternehmensführung auf die Beschäftigung einschätzen, Stärken und Schwächen der jeweiligen Konzepte kennen und gegebenenfalls eigene Positionen in den Kontext betriebswirtschaftlicher Argumentationen stellen.

- Rechtliche Grundlagen (§§ 80, 92, 92a, 111 BetrVG)
- Überblick über die wesentlichen Unternehmensrechtsformen
- Wichtige Faktoren für die Stellung des Betriebes am Markt
- Unterschied zwischen operativer und strategischer Unternehmensführung
- Die Vor- und Nachteile von externem und internem Rechnungswesen
- Der Jahresabschluss: Vorschriften, Bestandteile nach HGB, Gliederung
- Die Ergebnis- und Liquiditätsplanung
- Grundzüge der internen Kostenrechnung

### ReferentInnen

IMU Institut, Stuttgart

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse

### Termine

#### Alle Regionen

22.03. – 24.03.2017 Wüstenrot

Hotelkosten\*: € 434,60

Seminargebühren\*\*: € 780,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

BetriebsrätInnen; insbesondere Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten, die das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ besucht haben und Schwerbehindertenvertrauenspersonen, die ein „SBV Grundseminar“ besucht haben

**Termine****Alle Regionen**

27.03. – 31.03.2017 Bad Teinach  
Hotelkosten\*: € 798,00  
Seminarergebühren\*\*: € 1.280,00

08.05. – 12.05.2017  
Dornhan-Marschalkenzimmern  
Hotelkosten\*: € 568,00  
Seminarergebühren\*\*: € 1.280,00

In allen Unternehmen mit in der Regel mehr als einhundert ständig beschäftigten Arbeitnehmern ist ein Wirtschaftsausschuss zu bilden. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Unternehmer zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

Auch als  
firmeninternes  
Seminar  
möglich

**WIRTSCHAFT**

# Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen

**Wirtschaftsausschuss I**

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- Aufbau und Analyse des Jahresabschlusses
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

**ReferentInnen**

IMU Institut, Stuttgart

## WIRTSCHAFT

# Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen

## Wirtschaftsausschuss II

Im Wirtschaftsausschuss II wird die Arbeit mit dem Jahresabschluss vertieft. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss des eigenen Unternehmens: die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mit Hilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für ArbeitnehmerInnen
- Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrates

### ReferentInnen

IMU Institut, Stuttgart

### Wer kann teilnehmen?

BetriebsrätInnen; insbesondere Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen, die das Seminar „Wirtschaftsausschuss I“ besucht haben oder vergleichbare Kenntnisse auf anderem Wege erworben haben

### Termine

#### Alle Regionen

03.07.–07.07.2017 Pliezhausen  
 Hotelkosten\*: € 797,00  
 Seminargebühren\*\*: € 1.280,00

25.09.–29.09.2017  
 Dornhan-Marschalkenzimmern  
 Hotelkosten\*: € 568,00  
 Seminargebühren\*\*: € 1.280,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### Hotel-Gasthof-Löwen Familie Danner

Hauptstraße 91  
72175 Marschalkenzimmern  
Telefon 07455 93950

[www.hotel-gasthof-loewen.de](http://www.hotel-gasthof-loewen.de)



## ANZEIGE

# Tagen bei uns heißt: Tagen im Grünen!

Gute Ideen finden in angenehmer Atmosphäre, weg von der Hektik der Großstadt. Lebendiges Lernen erfordert ein hohes Maß an Wohlbefinden und Motivation – es ist unser Ziel, Sie darin bestmöglichst zu unterstützen. Herzliche und natürliche Gastfreundschaft sowie Flexibilität und Kompetenz zeichnen uns und unsere Mitarbeiter aus. Unser historisches Haus ist mit Liebe zum Detail renoviert. In allen Zimmern ist DSL WLAN kostenlos nutzbar. Ein besonderes Highlight ist ein Abend mit deftigem Vesper in unserer romantischen Waldhütte. Für die Freizeitgestaltung ist mit Sauna, Fitnessraum, Tischtennis, Dart, Tischfußball und Billard bestens gesorgt. Unser Küchenchef Johannes Danner verarbeitet nur frische, regionale Produkte – das schmeckt man! Unsere lichtdurchfluteten Tagungsräume sind mit neuester Technik ausgestattet und führen direkt in unseren lauschigen Garten.

Bei uns macht Lernen Spaß – lassen Sie sich überzeugen!



## WIRTSCHAFT

# Unternehmenssteuerung und Controlling

## Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte für die Beschäftigungs- und Standortsicherung Wirtschaftsausschuss III

Managementstrategien werden im Unternehmen durch Controllinginstrumente und das interne Rechnungswesen geplant und gesteuert. Betriebsräte werden in Auseinandersetzungen über die Standort- und Beschäftigungssicherung damit konfrontiert. In diesem Seminar werden Chancen und Risiken aktueller Managementstrategien für Beschäftigte und Standorte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses erarbeitet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Nutzung betriebswirtschaftlicher Informationen: Welche Instrumente und Kennzahlen werden zur Unternehmenssteuerung verwendet, und wie aussagekräftig sind sie? Welche Kennzahlen können von Betriebsräten zur Interessenvertretung genutzt werden?

- Standort-, Unternehmens- und Konzerninteressen
- Aktuelle Managementstrategien und ihre Auswirkungen bei der Unternehmenssteuerung
- Planungs- und Controllinginstrumente wie Kurzfristige Erfolgsrechnung, Vollkostenrechnung und Deckungsbeitragsrechnung, Net Present Value-Methode
- Standort- und Beschäftigungssicherung – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Erfolgreiche Projektarbeit im Betriebsrat

### ReferentInnen

IMU Institut, Stuttgart

### Wer kann teilnehmen?

BetriebsrätInnen; insbesondere Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen, die die Seminare „Wirtschaftsausschuss I“ und „Wirtschaftsausschuss II“ besucht haben oder vergleichbare Kenntnisse auf anderem Wege erworben haben

### Termine

#### Alle Regionen

23.10. – 27.10.2017 Pliezhausen  
 Hotelkosten\*: € 797,00  
 Seminargebühren\*\*: € 1.280,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

# Gute Arbeit

- 94 Arbeits- und Gesundheitsschutz – Grundseminar
- 95 BEM kompakt
- 97 Integration der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung
- 99 Mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung „Gute Arbeit“ im Betrieb gestalten
- 100 Ermittlung von psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung
- 101 Wenn die Psyche nicht mehr mitspielt
- 102 Mobbing-Fälle erkennen und Betroffene beraten – Mobbing Grundseminar
- 103 Konfliktmanagement im Betrieb – Mobbing Aufbauseminar
- 104 Krank-kaputt-raus!? – Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als wichtiges Handlungsfeld
- 105 Arbeitsstättenverordnung nutzen – Arbeitsplätze mitgestalten
- 106 Arbeiten ohne Ende? – Wege aus der stetigen Leistungsverdichtung
- 107 Gestaltung von Schichtplänen



Foto: Gortincolleli / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertrauenspersonen, Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit (§ 5.3 ASiG)

**Termine****Alle Regionen**

20.03. – 24.03.2017 Stimpfach-Rechenberg  
 Hotelkosten\*: € 739,00  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

26.06. – 30.06.2017 Laichingen-Feldstetten  
 Hotelkosten\*: € 656,50  
 Seminargebühren\*\*: € 980,00

Gesundheitsschutz geht alle an!  
 Das Grundseminar ist deshalb ein  
 MUSS für alle Betriebsratsmitglieder.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
 und § 96.4/8 SGB IX  
 \*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**GUTE ARBEIT**

# Arbeits- und Gesundheitsschutz

**Grundseminar**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb hat viele Schnittstellen. Für die Betriebsratsarbeit ergibt sich daraus eine Fülle an Ausgestaltungsmöglichkeiten. Qualifizierung, Leistungs- und Personalbemessung sind Werkzeuge für gute Arbeitsbedingungen. Interne und externe Partner sind Ansprechpartner und Anlaufstellen für die Betriebsräte.

Im Seminar werden deshalb neben den betriebsverfassungsrechtlichen Grundlagen auch die Rechte aus den Gesetzen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz behandelt und Wege für Lösungen an konkreten betrieblichen Beispielen aufgezeigt.

- Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb
- Die Interessen im Arbeits- und Gesundheitsschutz aus Sicht der Arbeitnehmer definieren
- Die Rolle des Staates
- Definition des Begriffes „Gesundheit“ und der Umgang damit im Betrieb
- Belastungen und Gefährdungen bei der Arbeit
- Übersicht über das Arbeitsschutzrecht nach Betriebsverfassungsgesetz und ausgewählter Rechtsvorschriften
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure
- Verbesserungen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz systematisch erarbeiten

**NEU!**

## BEM kompakt

Es ist gesetzliche Aufgabe des Arbeitgebers, Beschäftigten, die länger als sechs Wochen innerhalb eines Jahres arbeitsunfähig sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Hierzu sind Betriebsrat und Schwerbehindertenvertrauenspersonen zwingend vom Arbeitgeber einzuschalten. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sind an den Überlegungen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung- und Umgestaltung der Arbeitsorganisation zu beteiligen. In diesem komplexen Verfahren hat sich in der Praxis eine systematische Vorgehensweise bewährt. Die Bildung von Integrations- oder BEM-Teams und deren Qualifizierung hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Schulung dient der Vermittlung der Grundlagen des BEM. Sie lernen die Aufgaben des BEM-Teams und dessen Zusammensetzung kennen. Die Fähigkeit zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung ist Ziel.

- Rechtliche Grundlagen gemäß BetrVG und SGB IX
- Prozess-Schritte und Ziele des BEM im Detail
- Instrumente zur Durchführung und Umsetzung im Betrieb
- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Integrationsteams
- Bedeutung der Situationsanalyse, Anforderungs- und Fähigkeitsprofil
- Eingliederungs- und Unterstützungsmöglichkeiten; Begleitung der Betroffenen
- Sicherstellung der Vertraulichkeit und Datenschutz im BEM
- Vorbereitung einer Betriebsvereinbarung
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung

### Referent

Reinhard Herbst-Ortmann, Dipl.-Sozialwirt,  
Fachberater Eingliederungsmanagement, Dußlingen

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren StellvertreterInnen

### Termine

#### RT-TÜ

30.01. – 01.02.2017 Nagold

Hotelkosten\*: € 350,00

Seminargebühren\*\*: € 630,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung

Matthias Holm  
Berkelmannweg 14  
30559 Hannover  
Telefon 0511 9994422  
Mobil 0179 1112129

holm@igp-hannover.de



## ANZEIGE

# Matthias Holm

## Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung

Schulung und Beratung zur Integration der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung und zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Unsere Dienstleistungen:

- Schulung von Betriebsratsgremien
- Beratung von Arbeitsgruppen und Steuerkreisen in betrieblichen Gesundheitsprojekten
- Auswertung von Mitarbeiterbefragungen
- Analyseworkshops zum Ermitteln von psychischen Belastungen
- Vorträge auf Betriebsversammlungen



# Integration der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung

## Grundlagen zum Einstieg in eine schwierige Thematik

Die Arbeitsbedingungen in den Betrieben haben sich in den letzten Jahren stark verändert: Statt über körperlich schwere Arbeit klagen die KollegInnen immer häufiger über Stress am Arbeitsplatz. Eine ständige Arbeitsverdichtung, mangelnde Arbeitsorganisation, schlechte Führung oder fehlender Rückhalt zwischen den Beschäftigten führen zu psychischen Belastungen und folgenschweren Erkrankungen. Seit dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes haben sich viele Betriebsräte mit der Ermittlung und Reduzierung von psychischen Belastungen befasst und erkannt, dass es sich hier um ein besonders schwieriges Handlungsfeld im Bereich des Gesundheitsschutzes handelt: Zum einen lassen sich die erlebten Belastungen schlecht messen, zum anderen gibt es keine direkten Beziehungen zwischen Stresserleben und gesundheitlichen Folgewirkungen. In diesem Seminar wird an betrieblichen Beispielen dargestellt, wie sich die psychischen Belastungen erfolgreich in die Gefährdungsbeurteilung integrieren lassen. Im Mittelpunkt stehen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates hinsichtlich der Auswahl der Erhebungsmethoden und der Beteiligung der Beschäftigten am Analyseprozess. Das Seminar klärt alle wesentlichen Grundbegriffe um die psychischen Belastungen im Arbeitsschutz und ist damit besonders geeignet für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen die neu in die Thematik einsteigen.

- Was sind psychische Belastungen im Arbeitsschutz?
- Rechtliche Grundlagen für die Gefährdungsbeurteilung
- Methoden zur Erhebung von psychischen Belastungen
- Beteiligte Personen an der Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen zum Reduzieren von Belastungen
- Mitbestimmung des Betriebsrates
- Beispiele aus betrieblichen Projekten

### Referent

Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung, Hannover

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

### Termine

#### Alle Regionen

30.01. – 01.02.2017 Öhringen

Hotelkosten\*: € 396,50

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### Jonas Rauch

Schafweide 7  
88364 Wolfegg  
Mobil 0170 2091723  
post@jonasrauch.de



## ANZEIGE

# Jonas Rauch Beratung – Entwicklung – Seminare

In einer Zeit, in der die Lebenswelt „Arbeitsplatz“ immer mehr unter Druck gerät, kann der Mensch nicht mehr Mensch sein. Burn-Out, Stress und Überlastung sind die Folge. Moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz ist nicht nur für Lärmschutz und Ergonomie zuständig. Er hilft, den Mensch wieder als wertvollste Ressource eines Unternehmens in den Fokus zu stellen. Die Hilfsmittel, die euch als Betriebsrat stärken um eure Kollegen zu schützen und ihnen einen gesunden Arbeitsplatz zu bieten, bekommt ihr von mir durch: Beratung, Vorträge, BiKo-Seminare, Inhouse-Seminare (auf eure Bedürfnisse zugeschnitten) – alles rund um das Thema Gesundheit im Betrieb.

Bei der Umsetzung eurer Ziele unterstütze ich euch aktiv.



**NEU!**

# Mit der neuen Betriebs-sicherheitsverordnung ...

## „Gute Arbeit“ im Betrieb gestalten

Im Rahmen der Modernisierung des Arbeitsschutzrechts wurde auch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) neu gefasst. Sie regelt die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln. Dabei geht es nicht nur um den Unfallschutz, sondern im umfassenden Sinne um den Schutz der Gesundheit. Fragen der ergonomischen Arbeitsgestaltung, die Berücksichtigung psychischer Belastungen und die Beachtung gesundheitlicher Aspekte bereits bei der Auswahl von Arbeitsmitteln werden ausdrücklich hervorgehoben. Bei der Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung hat der Betriebsrat starke Mitbestimmungsrechte. Durch eine Vielzahl von regelungsoffenen Tatbeständen, bei denen es keine konkreten Vorgaben gibt, greift das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Gestaltung und der betrieblichen Konkretisierung. Worauf kommt es an, damit bei der Verwendung von Arbeitsmitteln die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet wird? Welche Auswirkung hat die Neuregelung auf die Gefährdungsbeurteilung und was muss aus Sicht des Betriebsrates beachtet werden?

- Zusammenhang Arbeitsschutzgesetz und weiterer Arbeitsschutzverordnungen
- Die Gefährdungsbeurteilung als Schlüsselfunktion bei der Auswahl von Arbeitsmitteln
- Die Mitbestimmung bei regelungsoffenen Tatbeständen
- Das sogenannte vereinfachte Verfahren und die Grundbedingungen
- Der Einsatz von Arbeitsmitteln und das Zusammenwirken von Einsatzbedingungen, wie z. B. Nacht- und Schichtarbeit
- Die Einbindung der Beschäftigten bei der Gefährdungsbeurteilung
- Die Bedeutung der Rangfolge von Schutzmaßnahmen

### Referent

Jonas Rauch, M.A., Sozialökonomie, Wolfegg

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

### Termine

#### Alle Regionen

01.03. – 03.03.2017 Pliezhausen

Hotelkosten\*: € 431,00

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

13.03. – 15.03.2017 Tübingen  
 Hotelkosten\*: € 441,00  
 Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
 und § 96.4/8 SGB IX

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**GUTE ARBEIT**

# Ermittlung von psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung

**Inhalte einer Betriebsvereinbarung**

Nach der Veränderung des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 2013 wird die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen jetzt von der Gewerbeaufsicht kontrolliert. Für die Ermittlung von psychischen Belastungen werden andere Methoden und Verfahren genutzt als in der klassischen technischen Gefährdungsbeurteilung. Der Betriebsrat hat bei allen Fragen, die sich bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung ergeben, ein umfassendes Mitbestimmungsrecht. Die Mitbestimmung beginnt bei der Auswahl der handelnden Akteure und der Festlegung des Analyseverfahrens und reicht bis zur Wirksamkeitskontrolle von durchgeführten Maßnahmen. Eine Betriebsvereinbarung ist durch den Betriebsrat erzwingbar und sollte alle Details zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung regeln, um Nachteile für die Beschäftigten zu vermeiden und das erarbeitete Analyseverfahren für die Zukunft zu sichern. In dieser Schulung werden alle wichtigen Aspekte der Gefährdungsbeurteilung angesprochen, die von Betriebsräten im Rahmen der Mitbestimmung zu regeln sind. Es werden konkrete Formulierungsvorschläge für einzelne Bausteine einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erarbeitet. Der im Seminar erarbeitete Textentwurf kann dem eigenen Arbeitgeber initiativ vorgelegt werden, um festgefahrene Verhandlungen wieder in Gang und den Betriebsrat in die Vorderhand zu bringen.

- Rechtliche Grundlagen für die Gefährdungsbeurteilung
- Urteile des Bundesarbeitsgerichts zur Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmung des Betriebsrates bei Auswahl der Analyseinstrumente, Schulung der beteiligten Personen, Umsetzung von Maßnahmen, Durchführung der Wirksamkeitskontrolle, Dokumentation des Verfahrens
- Umgang mit Streitigkeiten im Analyseprozess
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung zur Ermittlung von psychischen Belastungen

**Referent**

Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung, Hannover

## GUTE ARBEIT

# Wenn die Psyche nicht mehr mitspielt

## Möglichkeiten und Grenzen der betrieblichen Unterstützung

Der Anteil von psychisch erkrankten KollegInnen hat in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen und er steigt weiter an. Aber gerade im Hinblick auf überlastete und erkrankte KollegInnen wird oftmals im betrieblichen Alltag viel zu spät gehandelt oder unangemessen reagiert. Damit die ersten Anzeichen und Auffälligkeiten auch wahrgenommen werden können, benötigen Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen Kenntnisse und Hintergrundwissen über erste Signale und Auswirkungen bei den Betroffenen von psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus bedarf es aber auch betrieblicher Strategien zur Vermeidung und Reduzierung von psychischen Belastungen und somit zur Prävention von psychischen Erkrankungen.

- Überblick Krankheitsgeschehen psychische Erkrankungen
- Burn-Out – Ursachen und Auswirkungen auf Beschäftigte und Betrieb
- Wer ist betroffen?
- Welche Arbeitsbedingungen führen zu psychischen Erkrankungen?
- Erkennen von psychischen Auffälligkeiten bei betroffenen/gefährdeten KollegInnen
- Handlungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen
- Hilfsangebote für betroffene KollegInnen (interne und externe Unterstützungsangebote)
- Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen
- Betriebliche Handlungsstrategien zur Vorbeugung gegen psychische Erkrankungen

### Referent

Dipl.-Psych. Godehard Baule, Bremen

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

### Termine

#### Alle Regionen

27.03.–29.03.2017 Öhringen

Hotelkosten\*: € 396,50

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

24.04. – 26.04.2017 Bad Mergentheim

Hotelkosten\*: € 379,00

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 96.4/8 SGB IX

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**GUTE ARBEIT**

# Mobbing-Fälle erkennen und Betroffene beraten

**Mobbing Grundseminar**

Mobbing ist massiver Psychoterror, den kleine Gruppen von Beschäftigten meist gegen Einzelne ausüben. Die Betroffenen sind über einen längeren Zeitraum gezielt Anfeindungen unterschiedlicher Art ausgesetzt. Der Betroffene isoliert sich durch sein Schweigen und hat kaum eine Chance, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien. Psychosomatische Störungen sind die Folge – Schlaflosigkeit, Magen- und Darmstörungen, depressive Verstimmungen. Als letzte Lösung bleibt die Flucht in Krankheit oder Kündigung. Im Seminar wird das Themengebiet aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet. Es wird Hintergrundwissen zum Mobbingprozess und zu den gesundheitlichen Auswirkungen vermittelt. Es werden Handlungsmöglichkeiten für BetriebsrätInnen diskutiert, die sich aus der neuesten Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ergeben.

- Was ist Mobbing – der Unterschied zum normalen Konflikt
- Verschiedene Stufen des Mobbingprozesses
- Gesundheitliche Auswirkungen von Mobbing
- Rechtliche Bewertung von Mobbing am Arbeitsplatz
- Analyse des Mobbingprozesses
- Hilfe für den Betroffenen im konkreten Mobbingfall
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten des Mobbing-Betroffenen und der Interessenvertretungen
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung zu Mobbing

**Referent**

Dipl.-Psych. Godehard Baule, Bremen

## GUTE ARBEIT

# Konfliktmanagement im Betrieb

## Von alltäglichen Konflikten zur konstruktiven Konfliktbewältigung Mobbing AufbauSeminar

BetriebsrätInnen werden in ihrer Arbeit oft mit Interessensgegensätzen und Konflikten konfrontiert. Diese Interessensgegensätze treten nicht nur mit dem Arbeitgeber auf, sondern auch innerhalb der Belegschaft, zwischen einzelnen KollegInnen oder zwischen Vorgesetzten und Teams kann es zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kommen. Solche Situationen erfordern besondere Fähigkeiten und Umgangsweisen von BetriebsrätInnen in ihren möglichen Rollen als VerhandlungspartnerInnen, VermittlerInnen, BeraterInnen oder auch Konfliktbeteiligte.

Durch theoretische Inputs und die Bearbeitung verschiedener Konfliktfälle im Seminar werden die TeilnehmerInnen

- Einflussfaktoren auf Konfliktsituationen erkennen
- Sachauseinandersetzungen und Beziehungsstörungen besser unterscheiden
- verbale und körpersprachliche Konfliktsignale erkennen und bewerten lernen
- Grundformen betrieblicher Konfliktlösungen und formalisierte Verfahren kennen lernen
- sich Verfahren zur Konflikt-Analyse und zielorientierten Vorbereitung auf Gespräche/ Verhandlungen aneignen
- angemessene Kommunikationsweisen zur Entschärfung von Konfliktsituationen kennenlernen und erproben
- sich die eigenen Konfliktlösungsfähigkeiten bewusst machen

### Referent

Dipl.-Psych. Godehard Baule, Bremen

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen, die das „Mobbing Grundseminar“ besucht haben

### Termine

#### Alle Regionen

25.10. – 27.10.2017 Lichtenstein-Honau

Hotelkosten\*: € 411,00

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

26.04. – 28.04.2017 Wüstenrot

Hotelkosten\*: € 434,60

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**GUTE ARBEIT**

Wieder im  
Programm

**Krank-kaputt-raus!?****Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als wichtiges Handlungsfeld**

Es gibt immer mehr Menschen in den Betrieben, bei denen der erhöhte Leistungsdruck, die einseitigen körperlichen Anforderungen und die Ausweitung der Arbeitszeit zu einer Überforderung und zu krankheitsbedingten Fehlzeiten führen. Insbesondere die älter werdenden Belegschaften und die steigenden psychischen Belastungen führen zu einem Anstieg der Langzeiterkrankungen. Der Paragraph 84 im Sozialgesetzbuch IX verpflichtet den Arbeitgeber, allen Beschäftigten, die länger als 6 Wochen krank sind, ein BEM anzubieten. Arbeitgeber und Betriebsrat/SBV verhandeln, mit welchen Hilfen und Maßnahmen für Erkrankte der Arbeitsplatz dauerhaft zu sichern ist. Oft hängt es vom Engagement, den Detailkenntnissen und dem Verhandlungsgeschick des Betriebsrates/der SBV ab, ob eine sinnvolle Lösung für den Erkrankten im BEM gefunden werden kann. Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung zum BEM vermittelt und die verschiedenen Schritte im BEM-Verfahren vorgestellt. Dabei werden insbesondere die Aufgaben und die Rolle des Betriebsrates und der SBV diskutiert und Strategien für BEM-Gespräche erarbeitet.

Ein zweiter Schwerpunkt des Seminars ist die Erarbeitung von Eckpunkten für eine Betriebsvereinbarung zum BEM.

- Rechtliche Grundlage zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Chancen und Risiken des BEM
- Schritte zur Umsetzung im konkreten BEM-Fall
- Entwicklung und Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen
- Inhalte der neuen Rechtsprechung zum BEM
- Die Rolle des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung im BEM
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung

**Referent**

Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung, Hannover

**NEU!**

GUTE ARBEIT

# Arbeitsstättenverordnung nutzen

## Arbeitsplätze mitgestalten

Im Arbeit- und Gesundheitsschutz sind in den letzten Jahren viele Verordnungen und technische Regeln überarbeitet und verändert worden. Für die Umsetzung im Betrieb ist die Verknüpfung der Verordnung mit dem Arbeitsschutzgesetz und der Gefährdungsbeurteilung von besonderer Bedeutung. Verbunden mit der Arbeitsstättenverordnung sind die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Sie konkretisieren die Inhalte der Verordnung und geben den aktuellen Stand von Technik und arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse wieder.

Im Seminar lernen Sie die Inhalte und die Struktur von Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung kennen. Es wird ein Überblick über den aktuellen Stand der technischen Regeln (ASR) gegeben. Das Zusammenspiel von Gefährdungsbeurteilung, Verordnungen und gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen wird vermittelt.

- Rechtliche Grundlagen: BetrVG, ArbSchG und Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Arbeitsstättenverordnung
- Rechtliche Einordnung von Arbeitsstättenverordnung
- Bedeutung der ASR (technische Regeln für Arbeitsstätten) für die Umsetzung der ArbStättV
- Struktur der Verordnung und Beispiele für Anwendungen der ASR
- Bearbeitung konkreter und praxisnaher Beispiele aus den Betrieben der Teilnehmer

## Referent

Jonas Rauch, M.A., Sozialökonomie, Wolfegg

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

## Termine

### Alle Regionen

22.05.-24.05.2017 Pliezhausen

Hotelkosten\*: € 431,00

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

**Termine****Alle Regionen**

11.09. – 13.09.2017 Bad Mergentheim  
 Hotelkosten\*: € 379,00  
 Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
 und § 96.4/8 SGB IX

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**GUTE ARBEIT**

Wieder im  
 Programm

**Arbeiten ohne Ende?****Wege aus der stetigen Leistungsverdichtung**

Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, viele Aufgaben die gleichzeitig zu erledigen sind, eine hohe Verantwortung für Qualität und Termine und nicht zuletzt die oft maßlos ausgedehnte Arbeitszeit sorgen für Dauerstress in den Betrieben. Gesundheitliche Auswirkungen wie Bluthochdruck, Herzinfarkt, verspannte Rückenmuskulatur und Ohrensausen werden inzwischen von vielen KollegInnen verspürt. Doch wenn der Betriebsrat/die SBV mit schützenden Regelungen einzugreifen versucht, fühlen sich die Beschäftigten gebremst und bevormundet. Die Arbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz steht vor ganz neuen Aufgaben: Es gilt, zusammen mit den Beschäftigten, Maßstäbe für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitsinhalte und der Arbeitsmenge zu entwickeln. Das gilt sowohl für die Arbeit der Angestellten (z. B. in Projektarbeit) als auch für die Arbeit in der Produktion. Die Betriebsrats-/SBV-Arbeit muss KollegInnen darin unterstützen, zu erkennen, wann die eigenen Energiereserven aufgebraucht sind und welche Strategien zur eigenen Leistungssteuerung im Betrieb möglich sind. Das Seminar erarbeitet Handlungsmöglichkeiten für die Gestaltung von mobiler Arbeit, die Eingrenzung und Bezahlung von ausufernden Arbeitszeiten und die Leistungsbemessung in der Produktion.

- Auslöser für eine stetige Leistungsverdichtung
- Führungsmodell „Selbststeuerung im Büro und in der Produktion“
- Beschreibung und Regelung von „Mobiler Arbeit“
- „Meine Zeit ist mein Leben“ – Wege zur Sensibilisierung der Beschäftigten für die eigene Arbeitszeitsituation
- Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte zur Begrenzung von Arbeitsleistung und -zeiten
- Praxisbeispiele: Erkenntnisse, Erfahrungen und Konsequenzen

**Referent**

Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung  
 und Personalentwicklung, Hannover

## GUTE ARBEIT

# Gestaltung von Schichtplänen

So können Schichtpläne gesünder werden

Schichtarbeit ist immer eine große Belastung. Einen optimalen oder gesunden Schichtplan gibt es nicht. Es liegen aber eine ganze Reihe arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse und praktische Erfahrungen vor, mit deren Hilfe sich Schichtarbeit verbessern lässt. Viele dieser Erkenntnisse sind bisher nicht berücksichtigt. Arbeitszeitgestaltung ist für Betriebsräte eines der zentralen Handlungsfelder im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Veränderung von Schichtplänen ist meist dann erfolgreich, wenn es gelingt, die Beschäftigten in den Veränderungsprozess mit einzubinden.

Sie lernen arbeitswissenschaftliche Grundlagen zur gesundheitlichen Auswirkung von Arbeitszeit (insbesondere Schichtarbeit) auf die Gesundheit kennen. Sie wissen, worauf es bei der Umgestaltung von Schichtsystemen ankommt. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen aus dem Arbeitszeitgesetz und zur Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Arbeitszeit. Im Seminar werden Praxisbeispiele optimierter Schichtpläne vorgestellt.

- Auswirkungen von Schichtarbeit auf die Gesundheit
- Mitbestimmung und rechtliche Rahmenbedingungen
- Beispiele optimierter Schichtpläne
- Grundsätze bei der Schichtplangestaltung
- Einsatz von Software zur Überprüfung von Schichtplänen
- Strategien zu Umsetzung – wie können die Beschäftigten für das Thema gewonnen werden?

### Referent

Jonas Rauch, M.A., Sozialökonomie, Wolfegg

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

### Termine

#### Alle Regionen

18.10. – 20.10.2017 Pliezhausen

Hotelkosten\*: € 431,00

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

# Weitere Seminare

- 111 Zwischen allen Stühlen – Job und/oder Betriebsrat/SBV
- 113 Als Betriebsrat im Mittelpunkt – Teil 1
- 114 Als Betriebsrat im Mittelpunkt – Teil 2
- 115 Protokollführung im Betriebsrat
- 117 Ein Ordnungssystem für den Betriebsrat
- 119 Power-Training 2018

ö

Rock in der  
Küche

Foto: laja / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### Hotel Schönbuch GmbH

Lichtensteinstraße 45  
72124 Pliezhausen  
Telefon 07127-975-0, Fax 07127-975-100  
tagung@hotel-schoenbuch.de

[www.hotel-schoenbuch.de](http://www.hotel-schoenbuch.de)  
[www.wochenendevents.de](http://www.wochenendevents.de)



Hotel Schönbuch  
★★★★

## ANZEIGE

# Hotel Schönbuch Wir setzen Maßstäbe! Tagen und Mehr...

Herzlich willkommen im Hotel Schönbuch Pliezhausen – dem ideenreichen Tagungs- und Eventhotel am grünen Südhang des Neckartals. Hier erwartet Sie neben angenehm freundlichem Service ein einzigartiger Panoramablick über das Neckartal bis zur Schwäbischen Alb. Als junges und qualitätsorientiertes Dienstleistungs-Team sorgen wir dafür, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. 45 modernisierte und voll ausgestattete Zimmer – alle mit Balkon oder Terrasse – bieten Raum für 70 Gäste. Kostenfrei sind WLAN, SKY, Telefon ins deutsche Festnetz und die sensationelle Aussicht. Mit drei Profi-Tischfußball Geräten, zwei Escape Rooms, Beamer und 40“ Flat-TV, dem Ozon-Hallenbad, der Bio-Sauna, im Solarium sowie an der hauseigenen Bar lässt sich die freie Zeit sorglos genießen.



# Zwischen allen Stühlen – Job und/oder Betriebsrat/SBV

Das Betriebsratsamt und das Amt als Schwerbehindertenvertrauensperson sind Ehrenämter. Niemand darf daraus finanzielle oder sonstige Vorteile ziehen, aber auch keine Nachteile erleiden, egal ob in beruflicher, finanzieller oder persönlicher Hinsicht. Mit dem Wahlergebnis erfährt der Arbeitgeber wer gewählt wurde und muss in den jeweiligen Abteilungen für zusätzliche Kapazitäten sorgen – das wird oft ignoriert. Einerseits wird von den gewählten Interessenvertretern stillschweigend erwartet, dass sie ihr seitheriges Arbeitspensum weiterhin erledigen, andererseits scheint es so als ob die KollegInnen für sie mitarbeiten müssten. Nur Transparenz gegenüber den KollegInnen und ein konsequentes Einfordern der Rechte kann daran etwas ändern.

Wir zeigen Ihnen die Rechtstellung des nicht freigestellten Betriebsrates/der nicht freigestellten Schwerbehindertenvertrauensperson im „Konfliktfeld Betrieb“ auf, und leiten die daraus erwachsenden Handlungsnotwendigkeiten ab. Gemeinsam werden Problemlösungsansätze erarbeitet und erprobt.

- Aufgaben des Betriebsrates/der SBV
  - Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 37.2 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX
  - Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung
- Ausgleich für die Tätigkeit als Betriebsrat/SBV außerhalb der Arbeitszeit
  - § 37.3 BetrVG bzw. § 96.6 SGB IX
  - Voraussetzungen, Freizeitausgleich, Abgeltung
- Zusätzliche (Teil-)Freistellungen nach § 38 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX
- Mehrfachbelastungen durch das Ehrenamt

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen, die nicht freigestellt sind

## Termine

### Alle Regionen

10.07. – 12.07.2017

Dornhan-Marschalkenzimmern

Hotelkosten\*: € 308,00

Seminargebühren\*\*: € 630,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 96.4/8 SGB IX

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### Heike Siehler

Nebelhornweg 34  
87409 Immenstadt  
Telefon 08323 8896625  
info@heikesiehler.de

[www.heikesiehler.com](http://www.heikesiehler.com)



## ANZEIGE

# Spezialgebiete oder einfach Expertin für Stimme, Kommunikation, Präsentation und Persönlichkeit

Seminare, Workshops und Coaching für Deinen persönlichen Erfolg!

- Du verkörperst die Interessenvertretung der Belegschaft.
- Du brauchst Schlüsselqualifikationen – sofort ab dem ersten Tag Deines Amtsantrittes.
- Du stehst im Focus der Öffentlichkeit. Dein Ziel ist es zu wirken, gesehen und gehört zu werden.
- Du bist täglich gefordert Dich im Gremium, in Ausschüssen und Verhandlungen zu behaupten und durchzusetzen.

Ich zeige Dir wie's geht. Du be-**stimmst!**



GUTE ARBEIT

**NEU!**

# Als Betriebsrat im Mittelpunkt – Teil 1

**Sicheres Auftreten und Redekompetenz – Durchsetzungsstark mit großer Außenwirkung**

Ihre Stimme entscheidet darüber, wie Sie bei einer Verhandlung, im Gespräch oder bei einer Präsentation wirken. Im gelungenen Zusammenspiel von Stimme, Körpersprache und Rhetorik entfaltet sich Ihre Persönlichkeit. Sie sind als Betriebsrat täglich gefordert sich im Gremium, in Ausschüssen und in Verhandlungen zu behaupten und durchzusetzen – ziel- und ergebnisorientiert.

Ihr Gewinn: Klarheit, Redekompetenz, Durchsetzungskraft und eine hohe authentische Außenwirkung. Selbst- und Fremdreflexion unterstützen den Entwicklungsprozess die eigene Stimme kennenzulernen, sich damit zu identifizieren und diese zu steuern. Die Standortbestimmung und die Reflexion des eigenen Verhaltens schaffen einen Perspektivenwechsel für die Ableitung von Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag.

- IST-Situation: Bewusstwerdung, Rollen-Definition und Perspektivenwechsel
- Potential-Analyse
- Erlernen von Techniken für das Erreichen von ressourcenreichen Zuständen
- Das Abenteuer Stimme: Theoretische Grundlagen, Zusammenspiel von Intention, Atmung, Körperspannung und Wirkungsweise, die sprecherischen Mittel kennenlernen, Übungen zur Stimmbildung und Artikulation und Training zur Körperspannung und Redepräsenz
- Im Fokus der Öffentlichkeit: Redeaufbau, Gliederung und Medieneinsatz, Aufmerksamkeit erzeugen, Abbau von Redeängsten/Umgang mit Lampenfieber/Mikrofon-Coaching, Ihre Präsentation mit Feedback
- Kommunikation: Das 1x1 der Persönlichkeit, Übungen zur zielorientierten Gesprächsführung
- Konfliktmanagement: Analyse von Konfliktsituationen und dynamischer Prozesse, Umgang mit Emotionen, Provokationen und belastenden Situationen

## Referentin

Heike Siehler, selbstständige Trainerin (IHK) und Coach (DVNLP) für die Schwerpunkte Stimme, Kommunikation, Präsentation und Persönlichkeit

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsvorsitzende und deren StellvertreterInnen, freigestellte Betriebsratsmitglieder

## Termine

### Alle Regionen

20.02. – 22.02.2017 Tübingen

Hotelkosten\*: € 441,00

Seminargebühren\*\*: € 830,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 40 BetrVG

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**Wer kann teilnehmen?**

Betriebsratsvorsitzende und deren StellvertreterInnen, freigestellte Betriebsratsmitglieder, die das Seminar „Als Betriebsrat im Mittelpunkt“, Teil 1, besucht haben

**Termine****Alle Regionen**

26.06. – 27.06.2017 Tübingen

Hotelkosten\*: € 248,00

Seminargebühren\*\*: € 600,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
und § 40 BetrVG

\*inkl. MwSt. \*\*zzgl. MwSt.

**GUTE ARBEIT****NEU!****Als Betriebsrat im  
Mittelpunkt – Teil 2****Sicherheit gewinnen in Rede- und Wirkungskompetenz**

Sie wissen jetzt wie wichtig Ihre Stimme ist, wie Sie wirken und welche rhetorischen Kompetenzen Sie benötigen um sich als Betriebsrat im Gremium, in Ausschüssen und in Verhandlungen zu behaupten und durchzusetzen.

In diesem Seminar gewinnen Sie weitere Erkenntnisse und vertiefen die Lerninhalte aus Teil 1. Sie arbeiten gezielt und individuell an Ihren Zielen – für eine durchsetzungsstarke und echte Außenwirkung.

- **Stimm-Training:** Kontrolle über das Zusammenspiel von Intention, Atmung, Körperspannung und Wirkungsweise, Flexibilität und Variantenvielfalt der Stimme, weitere Übungen zur Stimmbildung und Artikulation, Training zur Körperspannung und Redepräsenz
- **Im Fokus der Öffentlichkeit:** Ihre persönliche Präsentation mit Feedback (Vorbereitung vor dem Seminar!), Redeaufbau, Gliederung und Medieneinsatz, Aufmerksamkeit erzeugen, Abbau von Redeängsten/Umgang mit Lampenfieber
- **Kommunikation:** Ziel- und ergebnisorientierte Gesprächsführung
- **Konfliktmanagement:** Umgang mit Emotionen, Provokationen und belastenden Situationen
- **Vertiefung von Techniken** für das Erreichen von ressourcenreichen Zuständen

**Referentin**

Heike Siehler, selbstständige Trainerin (IHK) und Coach (DVNLP) für die Schwerpunkte Stimme, Kommunikation, Präsentation und Persönlichkeit

# Protokollführung im Betriebsrat

In vielen Betriebsratsgremien ist das Protokoll das „unbeliebteste Kind“. Nicht immer entsprechen die Protokollführungsprinzipien eines Betriebsratsgremiums den gesetzlich festgelegten Anforderungen an die Nachweispflicht. Dieses Seminar macht mit den wichtigsten Vorschriften für die Führung des Protokolls vertraut, gibt Hilfestellung für Formulierung und den sinnvollen und rationalen Einsatz von Protokollen.

- Einführung in die Protokollarten
- Beispiele für die sinnvolle Verwendung verschiedener Protokollarten je nach Anlage der Betriebsratsarbeit
- Die Sitzungsniederschrift nach dem Betriebsverfassungsgesetz: die wichtigsten Rechtsgrundsätze
- Wer hat Einsichtnahme in das Protokoll? Wer hat Abschriften zu erhalten?
- Die Aufbewahrung der Protokolle
- Verantwortungsbereiche und Unterzeichnung der Niederschrift
- Die Überwachung von Fristen bei personellen Einzelmaßnahmen mit Hilfe von Protokollführungsgrundsätzen
- Mindestanforderung an eine Sitzungsniederschrift
- Technische Hilfen bei der Protokollführung
- Rechtsfolgen bei der Unterlassung der Niederschrift

## Referent

Dr. Michael Süthold

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder, ProtokollführerInnen des Betriebsrates

## Termine

### Alle Regionen

24.04. – 26.04.2017 Lichtenstein-Honau

Hotelkosten\*: € 411,00

Seminargebühren\*\*: € 750,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### Besonderes Merkmal

Du weißt um was es geht, wir zeigen Dir wie Du es im Alltag erfolgreich umsetzen kannst. Wissen und Werkzeuge für die erfolgreiche Bewältigung der Betriebsratsarbeit im Team. Zahlreiche Vorlagen und Checklisten für den direkten Einsatz im Betriebsratsalltag.

### Klaus Heyer

#### heyer and friends

Driescheider Weg 26

57610 Altenkirchen

Tel. 0 700 400 20 400 / 0151 156 156 32

heyer@heyerandfriends.net

[www.heyerandfriends.net](http://www.heyerandfriends.net)



## ANZEIGE

# Klaus Heyer - heyer and friends Betriebsratsklausuren – Seminare - Coaching

Die Betriebsratsklausur ist der „Ölwechsel“ für die Betriebsratsarbeit. Damit die Zusammenarbeit wie „geschmiert“ läuft. Empfehlenswert beim Start nach der BR-Wahl, aber auch als jährliche Veranstaltung zur gemeinsamen Bewertung und Steuerung der Arbeit. Auch in besonderen Situationen: Konfliktbearbeitung, Team- und Organisationsentwicklung des Gremiums. In kleinen wie in großen Betriebsräten.

**Wichtiges Ziel:** Professionelle und erfolgreiche Interessenvertretung, unabhängig von der Größe eines Betriebsratsgremiums.

**Das Ergebnis:** Gute Organisation im Team, gezielte Selbststeuerung, Einbeziehung aller Betriebsratsmitglieder, Aufgaben- und Verantwortungsteilung.



**NEU!**

# Ein Ordnungssystem für den Betriebsrat

Die richtige Information soll zum passenden Zeitpunkt vollständig und ohne großen Aufwand zur Verfügung stehen. Wie können wir das erreichen?

Allein die Vor- und Nachbereitung einer Betriebsratssitzung kann mit vielen Dateien und Unterlagen verbunden sein. Der „Papierkrieg“ hat sich mittlerweile in eine „Mailflut“ verwandelt. Für die Arbeitsentlastung gibt es ein systematisches und leicht handhabbares Ablagesystem, das dem Betriebsrat erlaubt, alle wichtigen Informationen, Aktuelles, erledigte Fälle, umfangreiche Einzelthemen, Betriebsvereinbarungen und Präsentationen, so abzulegen, dass sie jederzeit und mit minimalem Aufwand zugänglich sind.

- Bestandsaufnahme
- Die tägliche Verbindlichkeit als wichtige Basis
  - Systematisch arbeiten: Gesprächs- und Textkommunikation miteinander abstimmen, Dokumentationen anfertigen, Terminkalender, Push-Information (Bring-Schuld), Pull-Information (Hol-Schuld), Ablagestruktur
  - Aufgabenorientierte Informations- und Kommunikationsstruktur: Praktische Vorgehensweise, Einordnung in die strategischen Ziele des Betriebsrates
- Was ist zu tun?
  - Erarbeitung eines Maßnahmenplans, Regelkommunikation, Ablagestruktur, regelmäßige Ablage

## Referent

Klaus Heyer, heyer and friends, Altenkirchen

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsvorsitzende und deren StellvertreterInnen, freigestellte Betriebsratsmitglieder, Mitglieder des Betriebsausschusses

## Termine

### Alle Regionen

16.05. – 17.05.2017 Tübingen  
 Hotelkosten\*: € 248,00  
 Seminargebühren\*\*: € 580,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG  
 und § 40 BetrVG

\* inkl. MwSt. \*\* zzgl. MwSt.

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb

Lohr: Telefon 09352 506-0  
Bad Orb: Telefon 06052 89-0

[www.bildung-beratung.igm.de](http://www.bildung-beratung.igm.de)



## ANZEIGE

# IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb

## Mitten in der großartigen Naturlandschaft des Spessarts Bildung und Beratung für die Interessenvertretung

Unsere praxisorientierten Bildungs- und Beratungsangebote unterstützen die betriebliche Arbeit. Modernste Tagungsausstattung und professionelle Betreuung durch engagierte und aufmerksame Teams sowie eine hervorragende Küche, eigene Wellnessbereiche und weitere attraktive Freizeitmöglichkeiten bieten den optimalen Rahmen für erfolgreiche Veranstaltungen. Das vollständige Seminar- und Beratungsangebot finden Sie unter [www.bildung-beratung.igm.de](http://www.bildung-beratung.igm.de).



## Power-Training 2018

für Vorsitzende, StellvertreterInnen und freigestellte Betriebsratsmitglieder

Vorsitzende im Betriebsratsgremium sind in der Regel die Initiatoren und bringen Entscheidungen im Gremium auf den Weg. Sie haben sich aber auch um das Alltagsgeschäft bzw. die laufenden Geschäfte zu kümmern. Die komplexe Arbeit und die Vielzahl der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben stellen jedoch jede/n ambitionierte/n Betriebsratsvorsitzende/n und StellvertreterIn vor eine gewaltige Herausforderung. Nicht zuletzt deshalb, weil alles unter einem großen Zeitdruck zu bewältigen ist. Aus diesem Grund haben wir ein spezielles 4-teiliges BRV-Power-Training entwickelt und zusammengestellt. Egal, für welches Seminar Sie sich entscheiden: Sie werden bei Ihrer täglichen Arbeit den Unterschied spüren!

### ■ **BRV-Power-Training 1: Mit klaren Zielen erfolgreich steuern**

Übersichtliche Strukturen und eine optimierte Organisation kosten weniger Energie und sind der Schlüssel für gute Ergebnisse und Zusammenarbeit im Gremium.

### ■ **BRV-Power-Training 2: Weniger Stress und mehr Zeit für das Wesentliche**

Termine. Termine. Termine. Vorsitzende und ihre StellvertreterInnen stehen unter hohem Druck und müssen ihre Zeit systematisch und klug einsetzen.

### ■ **BRV-Power-Training 3: Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen**

Gestalten und Leiten von Besprechungen, Sitzungen und Diskussionen im Betriebsrat. Strukturiertes und planvolles Arbeiten mit ergebnisorientierten Zielen.

### ■ **BRV-Power-Training 4: Präsentationstraining für Ihren wirkungsvollen Auftritt**

Damit Sie Ihre Zuhörer, KollegInnen und das Management verständlich informieren, erfolgreich überzeugen und Entscheidungen herbeiführen.

### Wer kann teilnehmen?

Speziell für Vorsitzende, StellvertreterInnen und freigestellte Betriebsratsmitglieder



Freistellung nach § 37.6 BetrVG

# Individuelle Seminare und Workshops

122 Firmeninterne Seminare

123 Zielgerichtete Aufgabenplanung im Betriebsratsgremium – Workshop

125 Bildungsplanung

KOMME WAS  
WOLLE!  
==

Foto: .margis / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

Anhang

**Ort**

Das Seminar kann in Ihren eigenen Räumen stattfinden oder ganz nach Wunsch in einem Tagungshotel. Die komplette Organisation wird von uns übernommen

**Referenten**

Je nach Seminarinhalt sind unsere ReferentInnen Fachanwältinnen für Arbeitsrecht, GewerkschaftssekretärInnen, Betriebsratsvorsitzende, Wirtschaftswissenschaftler, Ingenieure sowie Sozialpädagogen und Psychologen. Zu wirtschaftlichen Themen werden Betriebswirte, Kaufleute und Wirtschaftsfachleute des IMU Instituts (Institut für Medienforschung und Urbanistik) hinzugezogen.

Wollen Sie mehr zu den firmeninternen Seminaren erfahren, dann rufen Sie an unter Telefon 07141 488778-1 oder schicken Sie uns eine E-Mail an [info@biko-lb.de](mailto:info@biko-lb.de)

**INDIVIDUELLE SEMINARE UND WORKSHOPS**

# Firmeninterne Seminare

**Maßgeschneidertes Fach- und Spezialwissen abgestimmt auf Ihre innerbetrieblichen und aktuellen Anforderungen**

Als Betriebsratsgremium werden Sie vor die Aufgabe gestellt, schnell und kompetent die Interessen der Beschäftigten durchzusetzen. Um handlungs- und beschlussfähig zu sein und optimale Betriebsratsarbeit leisten zu können ist eine einheitliche Vorgehensweise nötig. Um Sie als Gremium bei diesen komplexen Aufgaben zu unterstützen, bieten wir Ihnen firmeninterne Seminare an, die abgestimmt sind auf Ihre aktuelle betriebliche Situation und Ihren speziellen Informationsbedarf. Ziel dieser firmeninternen Seminare ist die gemeinsame Wissens-Basis aller Betriebsratsmitglieder, zugeschnitten auf Ihre innerbetrieblichen, aktuellen Anforderungen. Alle Seminare werden maßgeschneidert auf Ihre Anforderungen entwickelt. Sie legen in Stichworten fest, was Sie wann, wie lange und mit welchen Themen benötigen. Je nach Inhalt verpflichten wir qualifizierte Fachreferenten und Spezialisten mit praxisnahem Wissen.

Besonders nachgefragte Themen waren in den letzten Jahren unter anderem: „Sicherung und Durchsetzung der Rechte des Betriebsrates (Einigungsstelle und Beschlussverfahren)“ und „Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan“.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen, gezielte Erarbeitung von betriebsspezifischen Lösungsvorschlägen und Ihr Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt.

**Unsere Leistungen**

Erstellen eines individuellen Seminarplans inkl. Unterlagen, Erarbeiten der Inhalte nach Ihren Wünschen, Verpflichten der entsprechenden Fachreferenten, Organisation und Abwicklung des Seminars

# Zielgerichtete Aufgabenplanung im Betriebsratsgremium

## Workshop

In Zusammenarbeit mit dem IMU Institut haben wir einen Workshop entwickelt, der Sie gezielt auf die anstehenden Aufgaben vorbereitet. Mit Unterstützung formulieren Sie Ziele, legen Schwerpunkte fest und strukturieren Ihre Arbeit.

Unser zweitägiger Workshop richtet sich an Betriebsratsgremien, die ihre zukünftige Arbeit gemeinsam planen wollen. Im Rahmen eines Workshops werden Ziele entwickelt und Aufgaben individuell auf Ihre Bedürfnisse und Belange festgelegt. Das Tagungshotel wählen Sie!

### Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt

- Was haben wir in der Vergangenheit geleistet?
- Welche Erfolge und Misserfolge haben wir erzielt?
- Was waren unsere Stärken, was unsere Schwächen?
- Vor welchen Anforderungen steht der Betriebsrat?
- Welche Ziele und Prioritäten wollen wir uns setzen?
- Wie wollen wir uns als Team organisieren?
- Welche Ausschüsse oder Projektgruppen brauchen wir?
- Wer kann welche Aufgaben übernehmen?
- Welchen Weiterbildungsbedarf haben wir?
- Wie gehen wir miteinander um?
- Wie können wir unsere Stärken ausbauen und unsere Schwächen vermindern?

Zur Vorbereitung der Veranstaltung findet im Betriebsratsgremium eine Besprechung mit der Referentin statt. Der Workshop endet mit einer konkreten überprüfbareren Aufgabenplanung des Betriebsrates. Die Arbeitsergebnisse werden dokumentiert und dem Betriebsratsgremium übergeben. Zum Controlling der Arbeitsplanung und der Arbeitsergebnisse bieten wir Unterstützung an. Diese wird separat vereinbart.

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsgremium

## Ort

Das Tagungshotel wählen Sie.

## Referentin

Sigrun Richter, IMU Institut, Stuttgart

Der zweitägige Workshop wird als firmeninterne Betriebsratsschulung nach § 37.6 BetrVG angeboten. Das Angebot schließt die betriebsbezogene Vorbereitung und die Nachbereitung/Dokumentation ein. Die Kosten teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

Wollen Sie mehr zu den firmeninternen Seminaren erfahren, dann rufen Sie an unter Telefon 07141 488778-1 oder schicken Sie uns eine E-Mail an [info@biko-lb.de](mailto:info@biko-lb.de)

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

### Hotel & Restaurant Sonne Familie Nörr

Heilbronner Straße 70  
73635 Rudersberg-Schlechtbach  
Telefon 07183 305920  
info@sonne-rudersberg.de

[www.sonne-rudersberg.de](http://www.sonne-rudersberg.de)



## ANZEIGE

# Hotel & Restaurant Sonne Großzügiges Tagen vor den Toren Stuttgarts

Das 4-Sterne Tagungshotel im Großraum Stuttgart bietet Ihnen großzügige und flexible Tagungs- und Gruppenarbeitsräume. Je nach Gruppengröße finden wir den passenden Tagungsraum mit viel Tageslicht für Sie. Moderne Technik wie Flipcharts, Pinnwände, Beamer & Leinwand, kostenfreies WLAN, sowie vollklimatisierte Räume, stehen Ihnen während Ihrem Aufenthalt zur Verfügung. Kostenlose Parkplätze direkt am Haus sowie 59 Einzel- und Doppelzimmer runden unser Angebot ab. Zur Erholung können die Tagungsteilnehmer unser Schwimmbad, Sauna und Fitnessraum nutzen. Verpflegt werden unsere Gäste im gemütlichen Restaurant. Am Abend sind unsere Hotelbar und die Terrasse ein beliebter Treffpunkt zum Ausklang. Ihre Familie Nörr mit Team freut sich darauf, alles dazu beizutragen, dass Ihre Tagung ein voller Erfolg wird.



## INDIVIDUELLE SEMINARE UND WORKSHOPS

# Bildungsplanung

**Es ist wichtig die Menschen zum richtigen Zeitpunkt zu qualifizieren.  
Beratung und Planung sind dafür der Schlüssel.**

Als Betriebsrat müssen Sie die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten können. Sie müssen Gesetze und Tarifverträge kennen, Zusammenhänge verstehen, gemeinsam Ideen und Strategien entwickeln, die Beschäftigten beteiligen, verhandeln, Vereinbarungen treffen, sich mit anderen Betriebsräten vernetzen und vieles mehr.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir einen Qualifizierungsplan für das Gremium, der auf genau Ihre Belange abgestimmt ist. Dabei werden Aufgaben und Zuständigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse sowie persönliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt. Jedes Betriebsratsmitglied erhält einen individuellen Qualifizierungswegweiser.

Sie müssen kurz gesagt: fachlich, methodisch und sozial kompetent sein. Voraussetzung dafür ist Ihre eigene Motivation und Ihr permanentes Engagement. Weiter braucht es eine fundierte Ausbildung und ständige Weiterbildung. Das sollten Sie nicht dem Zufall überlassen.

### Die Vorteile der Bildungsplanung

- Die Qualifizierung der Betriebsräte wird nicht dem Zufall überlassen
- Gemeinsam entwickelte Grundsätze klären Erwartungen und Erforderlichkeit
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen geben Sicherheit im Verfahren mit dem Arbeitgeber
- Jedes Betriebsratsmitglied kennt die Voraussetzungen für die Seminarteilnahme
- Planung gibt Sicherheit und Verlässlichkeit für die KollegInnen am Arbeitsplatz, für das Gremium und für das Privatleben
- Die Betriebsratsmitglieder werden gezielt in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen (Entgelt, Ausbildung, Arbeitssicherheit, Wirtschaftsausschuss ...) qualifiziert

### Unser (kostenloses) Angebot an Sie

Nach einem Vorgespräch und der Zusammenstellung der erforderlichen Daten, wird die Beratung im Rahmen einer Betriebsratssitzung (Dauer 2–3 Stunden) durchgeführt. Die Planung wird im Anschluss erstellt. Die Freistellung erfolgt gem. §§ 37.6 und 40 BetrVG.

Bei Fragen sowie weiteren Informationen rund um die Bildungsplanung und Beratung steht Ihnen Ihre Ansprechpartnerin Gisela Klenk unter Telefon 07141 488778-2 oder per E-Mail [g.klenk@biko-lb.de](mailto:g.klenk@biko-lb.de) gerne zur Verfügung.

# Anhang

- 129 Hotels und Tagungsstätten
- 132 Einzelanmeldung
- 133 Gruppenanmeldung
- 134 Kostenübernahme Seminarhotel



Foto: .marqs / photocase.de

Infos und Hinweise

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schwerbehindertenvertretung

Entgelt

Tarif- und Arbeitsrecht

Wirtschaft

Gute Arbeit

Weitere Seminare

Individuelle Seminare und Workshops

**Anhang**

## BIKO STELLT VOR

Lernen Sie die Kooperationspartner der BiKo kennen, die uns das Jahr über unterstützen und mit denen wir in unterschiedlicher Weise zusammenarbeiten.

Waldhotel Raitelberg  
Schönblickstraße 39  
71543 Wüstenrot  
Tel. 079 045 930-0  
Fax 079 045 930-100  
info@raitelberg.de

[www.raitelberg.de](http://www.raitelberg.de)



## ANZEIGE

# Raitelberg Resort Rundum sorglos tagen!

Wir geben erlebnisreichem, effizientem und kommunikativem Miteinander viel Raum. Die Teilnehmer können sich in Harmonie mit der Natur neuen Ideen stellen und schöpferisch an wichtigen Themen des Lebens arbeiten. Die außergewöhnliche Naturkulisse, kombiniert mit exzellentem Service sowie die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten sind ein Garant für effizientes Arbeiten. In unserem „Vitalium“ mit hauseigenem Wellnessbad, Salzgrotte, Höhlensauna, Ruheraum mit Wasserbetten, Wärmebänken und Heulager können Sie die Seele baumeln lassen und den Alltagsstress hinter sich lassen. Seit dem Frühjahr 2014 lädt das „Siedlerdorf“ mit drei Erlebnissaunen, Wasserfall und Schatzsee zum Verweilen ein.



# Hotels und Tagungsstätten

## Akzent Hotel

### Forellenhof Rössle

Heerstraße 20  
72805 Lichtenstein-Honau  
Telefon 07129 9297-0  
Fax 07129 9297-50  
[www.forellenhof-roessle.de](http://www.forellenhof-roessle.de)

## Cityhotel Fortuna

Am Echazufer 22  
72764 Reutlingen  
Telefon 07121 924-0  
Fax 07121 924-444  
[www.city-hotel-reutlingen.de](http://www.city-hotel-reutlingen.de)

## Flair Park-Hotel Ilshofen

Parkstraße 2  
74532 Ilshofen  
[www.parkhotel-ilshofen.de](http://www.parkhotel-ilshofen.de)

## Gasthof Hotel Post

Langestraße 60  
89150 Laichingen-Feldstetten  
Telefon 07333 9635-0  
Fax 07333 9635-20  
[www.gasthofhotelpost.de](http://www.gasthofhotelpost.de)

## Gewerkschaftshaus Esslingen

Julius-Motteler-Straße 12  
73728 Esslingen  
Telefon 0711 931805-0  
Fax 0711 931805-34  
[www.esslingen.igm.de](http://www.esslingen.igm.de)

## Gewerkschaftshaus Heilbronn-Neckarsulm

Salinenstraße 9  
74172 Neckarsulm  
Telefon 07132 9381-0  
Fax 07132 9381-30  
[www.neckarsulm.igm.de](http://www.neckarsulm.igm.de)

## Gewerkschaftshaus Waiblingen

Fronackerstraße 60  
71332 Waiblingen  
Telefon 07151 9526-0  
Fax 07151 9526-22  
[www.waiblingen.igm.de](http://www.waiblingen.igm.de)

## Haus der Gewerkschaften

Haller Straße 37  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon 0791 95028-0  
Fax 0791 95028-29  
[www.schwaebisch-hall.igm.de](http://www.schwaebisch-hall.igm.de)

## Hotel Adler

Badgasse 1  
72202 Nagold  
Telefon 07452 86900-0  
Fax 07452 86900-200  
[www.hotel-adler-nagold.de](http://www.hotel-adler-nagold.de)

## Hotel Adler

Deutschordenstraße 8  
73432 Aalen-Waldhausen  
Telefon 07367 950-0  
Fax 07367 950-400  
[www.adler-aalen.de](http://www.adler-aalen.de)

## Hotel Krone Tübingen

Uhlandstraße 1  
72072 Tübingen  
Telefon 07071 1331-0  
Fax 07071 1331-32  
[www.krone-tuebingen.de](http://www.krone-tuebingen.de)

## Hotel Löwen

Hauptstraße 91  
72175 Dornhan-Marschalkenzimmern  
Telefon 07455 9395-0  
Fax 07455 9395-41  
[www.hotel-gasthof-loewen.de](http://www.hotel-gasthof-loewen.de)

# Hotels und Tagungsstätten

## Hotel & Restaurant Sonne

Heilbronner Straße 70,  
73635 Rudersberg-Schlechtbach  
Telefon 07183 30592-0  
Fax 07183 3059-2444  
[www.sonne-rudersberg.de](http://www.sonne-rudersberg.de)

## Hotel Schönbuch

Lichtensteinstraße 45  
72124 Pliezhausen  
Telefon 07127 957-0  
Fax 07127 975-100  
[www.hotel-schoenbuch.de](http://www.hotel-schoenbuch.de)

## Hotel Therme Bad Teinach

Otto-Neidhart-Allee 5  
75385 Bad Teinach  
Telefon 07053 29-0  
Fax 07053 29-177  
[www.hotel-therme-teinach.de](http://www.hotel-therme-teinach.de)

## IG Metall Bildungszentrum Bad Orb

Würzburger Straße 51  
63619 Bad Orb  
Telefon 06052 89-0  
Fax 06052 89-101  
[www.bad-orb.igm.de](http://www.bad-orb.igm.de)

## IG Metall Bildungszentrum Lohr

Willi-Bleicher-Straße 1  
97816 Lohr am Main  
Telefon 09352 506-0  
Fax 09352 506-121  
[www.lohr.igm.de](http://www.lohr.igm.de)

## IG Metall Jugendbildungszentrum Schliersee

Unterleiten 28  
83727 Schliersee  
Telefon 08026 9213-0  
Fax 08026 9213-299  
[www.igm-schliersee.de](http://www.igm-schliersee.de)

## IG Metall Reutlingen Versammlungsraum

Gustav-Werner-Straße 25  
72762 Reutlingen  
Telefon 07121 9282-0  
Fax 07121 9282-30  
[www.reutlingen.igm.de](http://www.reutlingen.igm.de)

## JUFA Kempten im Allgäu

Stadtbadstraße 5  
87439 Kempten  
Telefon 0831 5238408-0  
Fax 0831 5238408-22  
[www.jufa.eu](http://www.jufa.eu)

## Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte

Am Sportpark 2  
70469 Stuttgart-Feuerbach  
Telefon 0711 2585499-10  
Fax 0711 2585499-20  
[www.kkj-stuttgart.de](http://www.kkj-stuttgart.de)

## Landhotel Gasthof Krone

Hauptstraße 40  
74635 Kupferzell-Eschenttal  
Telefon 07944 67-0  
Fax 07944-6767  
[www.krone-eschenttal.de](http://www.krone-eschenttal.de)

## Landhotel Rössle

Ortsstraße 22  
74597 Stimpfach-Rechenberg  
Telefon 07967 9004-0  
Fax 07967 9004-254  
[www.landgasthof-roessle.com](http://www.landgasthof-roessle.com)

**Möhringers  
Schwarzwaldhotel**

Rothausstraße 7  
79848 Bonndorf  
Telefon 07703 9321-0  
Fax 07703 9321-999  
[www.schwarzwaldhotel.com](http://www.schwarzwaldhotel.com)

**Naturfreundehaus  
Rahnenhof**

Hintergasse 13  
67316 Carlsberg-Hertlingshausen  
Telefon 06356 962500  
Fax 06356 9625025  
[www.naturfreundehaus-rahnenhof.de](http://www.naturfreundehaus-rahnenhof.de)

**Parkhotel Bietigheim**

Freiberger Straße 71  
74321 Bietigheim  
Telefon 07142 77060  
Fax 07142 54099  
[www.parkhotel-bietigheim.de](http://www.parkhotel-bietigheim.de)

**Restaurant Flair in der  
Festhalle Denkendorf**

Mühlhaldenstraße 111  
73770 Denkendorf  
Telefon 0711 3461606  
Fax 0711 3469233  
[www.festhalle-denkendorf.de](http://www.festhalle-denkendorf.de)

**SSB-Waldaupark**

Friedrich-Strobel-Weg 4–6  
70597 Stuttgart-Degerloch  
Telefon 0711 7885-4511  
Fax 0711 7885-54501  
[www.waldaupark.de](http://www.waldaupark.de)

**ver.di Bildungszentrum Mosbach**

Am Wasserturm 1–3  
74821 Mosbach  
Telefon 06261 942-0  
Fax 06261 942-102  
[www.bst-mosbach.verdi.de](http://www.bst-mosbach.verdi.de)

**Waldhotel Raitelberg**

Schönblickstraße 39  
71543 Wüstenrot  
Telefon 07945 9300  
Fax 07945 930100  
[www.raitelberg.de](http://www.raitelberg.de)

**Waldhotel Villa Waldeck**

Waldstraße 80  
75031 Eppingen  
Telefon 07262 6180-0  
Fax 07262 3366  
[www.villa-waldeck.de](http://www.villa-waldeck.de)

**Weschu GUV/Fakulta**

Ruhrstraße 11  
71636 Ludwigsburg  
Telefon 07141 298587-0  
Fax 07141 298587-7  
[www.weschu-gmbh.de](http://www.weschu-gmbh.de)

**Württembergischer Hof**

Karlsvorstadt 4  
74613 Öhringen  
Telefon 07941 9200-0  
Fax 07941 9200-80  
[www.wuerttemberger-hof.de](http://www.wuerttemberger-hof.de)

FAX 07141 488778-7

Anmeldung per Fax, E-Mail unter  
 info@biko-lb.de oder schnell  
 und unkompliziert online unter  
 www.biko-lb.de

### Freistellung

Der Betriebsrat/die Schwerbehinderten-  
 vertretung hat die Freistellung beschlossen  
 am:

### Ausfallgebühren

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor  
 Seminarbeginn entstehen keine Kosten.  
 Bei kurzfristiger Absage, d. h. 20–4 Tage  
 vor Seminarbeginn, werden 50 % der  
 Seminargebühren berechnet. Absagen,  
 die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen,  
 werden wie Nichtteilnahme behandelt.  
 In diesen Fällen stellen wir 100 % der  
 Seminargebühren in Rechnung. Bei einer  
 kurzfristigen Absage kann die Tagungs-  
 stätte/das Hotel nach den jeweiligen  
 Geschäftsbedingungen Ausfallgebühren  
 geltend machen.

Datum, Unterschrift (TeilnehmerIn)

Datum, Unterschrift (Betriebsratsvorsitzende/r und/  
 oder Bildungsbeauftragte/r)

KOPIERVORLAGE

# Einzelanmeldung

## Seminar

## Termin

## TeilnehmerIn

 Frau  Herr

Hotelreservierung

 ja  nein

Behindertengerecht

 ja

Name, Vorname

Privatanschrift

beschäftigt bei

Firmenanschrift

Telefon

Anmeldebestätigung an folgende E-Mail

Rechnungsanschrift\*

Auftragsnummer

Kostenstelle

## Funktion

 Betriebsratsmitglied  JAV  SBV  Gewerkschaftsmitglied

\*falls abweichend von Firmenanschrift

# Gruppenanmeldung

## Seminar

---

### Termin

**1. TeilnehmerIn**  Frau  Herr Hotelreservierung  ja  nein Behindertengerecht  ja

Name, Vorname Funktion

---

**2. TeilnehmerIn**  Frau  Herr Hotelreservierung  ja  nein Behindertengerecht  ja

Name, Vorname Funktion

---

**3. TeilnehmerIn**  Frau  Herr Hotelreservierung  ja  nein Behindertengerecht  ja

Name, Vorname Funktion

---

**4. TeilnehmerIn**  Frau  Herr Hotelreservierung  ja  nein Behindertengerecht  ja

Name, Vorname Funktion

---

beschäftigt bei \_\_\_\_\_

Firmenanschrift \_\_\_\_\_

---

Telefon \_\_\_\_\_

Anmeldebestätigung an folgende E-Mail \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift\* \_\_\_\_\_

---

Auftragsnummer Kostenstelle

---

\*falls abweichend von Firmenanschrift

Anmeldung per Fax, E-Mail unter [info@biko-lb.de](mailto:info@biko-lb.de) oder schnell und unkompliziert online unter [www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de)

### Freistellung

Der Betriebsrat/die Schwerbehindertenvertretung hat die Freistellung beschlossen am: \_\_\_\_\_

### Ausfallgebühren

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristiger Absage, d. h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung. Bei einer kurzfristigen Absage kann die Tagungsstätte/das Hotel nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen Ausfallgebühren geltend machen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Betriebsratsvorsitzende/r und/oder Bildungsbeauftragte/r)

Bitte unmittelbar bei Anreise  
im Seminarhotel vorlegen!

## KOPIERVORLAGE

# Kostenübernahme Seminarhotel

**Firma**

---

**Hotel**

---

**Teilnahme unserer Mitarbeiterin/unsers Mitarbeiters**

---

am Seminar der BildungsKooperation Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V. in Ihrem Hotel in der Zeit

vom

bis

---

- Wir übernehmen für oben stehende Mitarbeiterin/stehenden Mitarbeiter für die Dauer der Veranstaltung die Übernachtungs- und Verpflegungskosten bzw. die Tagespauschale, falls keine Übernachtung gebucht wurde sowie ggf. Parkgebühren, Kurtaxe und andere kommunale Abgaben. Die Rechnung wird von uns umgehend beglichen. Extras, wie z. B. Telefon, Minibar, etc. werden von unserer Mitarbeiterin/ unserem Mitarbeiter vor Ort bezahlt.
- 

Firmenanschrift

---



---

Rechnungsanschrift\*

---



---

Firmenstempel

---

Bestellnummer

---

Kostenstelle

---

AnsprechpartnerIn

---

Telefon

E-Mail

---

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

\*falls abweichend von Firmenanschrift



# WERBEPAUSE !!

Ganz einfach und bequem  
online anmelden!

[www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de)

Stöbern Sie in den Last-minute Angeboten!  
Gleich auf der Startseite können Sie sich über die letzten freien Seminarplätze informieren, die wir für Sie in kurzen Abständen aktualisieren. Mit einem Klick sind Sie bei Ihrem Wunschseminar und erfahren mehr über die Seminarinhalte.

Wenn Sie mehr Informationen zur Bildungsberatung, zu firmeninternen Seminaren und Antworten zu häufig gestellten Fragen suchen, dann sind Sie im Bereich „Service“ genau an der richtigen Stelle.

Übrigens: Die meisten Klicks auf unserer Internetseite hat die Seminarübersicht! Im Bereich „Seminare“ finden Sie am Ende einen Überblick nach Monaten sortiert. Einfach mal ausprobieren!

Selbstverständlich steht Ihnen unser Team nach wie vor per Telefon oder E-Mail zur Verfügung:

Telefon 07141 488778-0

Telefax 07141 488778-7

[info@biko-lb.de](mailto:info@biko-lb.de)

[www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de)



BildungsKooperation  
Regionen Stuttgart und  
Heilbronn-Franken e.V.

Schillerstraße 12  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 488778-0

Telefax 07141 488778-7

[info@biko-lb.de](mailto:info@biko-lb.de)

[www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de)